

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Sachsen den Luisen-Orden erster Abtheilung zu verleihen; den Landrat Freiherrn v. d. Heydt in Copen zum Landrath des Kreises Cöpen, Reg.-Bez. Düsseldorf; und den Kreisrichter Leuscher aus Tempelburg zum Staatsanwalt in Neustettin zu ernennen.

Das Zollparlament und die Polen.

Die polnischen Blätter treten der Annahme, als ob die polnischen Abgeordneten sich an den Verhandlungen des Zollparlaments nicht betheiligen würden, auf's Entchiedenste entgegen. Es sei ein Beschluz der Nichtbeteiligung weder gesetzt, noch läge unter den gegenwärtigen Umständen ein Motiv dazu vor, da einmal beschlossen sei, in den Reichstag einzutreten, es auch im Uebrigen sich im Zollparlamente um materielle Angelegenheiten handle, welche die polnische Bevölkerung Preußens als Bestandtheil des Norddeutschen Bundes gleich sehr angehen, wie die deutsche. Das Zurückbleiben vom Zollparlament, sagt der „Dziennik pogn.“ wäre ein um so größerer Fehler, als sich dort vielleicht die Gelegenheit zur Verbesserung der materiellen Lage der Provinzen Posen und Westpreußen finden könnte.

Wie leicht sei es, dort die Sprache auf die Handelsbeziehungen der alten Theile Polens untereinander zu bringen, die 1815 durch Verträge geordnet, seit längerer Zeit vollständig gestört seien. Die russische Regierung habe die den Handel und Verkehr betreffenden Vertragsstipulationen eben so total vernichtet, wie jetzt die Bestimmungen über Erhaltung der polnischen Nationalität. Seit dem Jahre 1835 sei die polnisch-russische Grenze für Preußen hermetisch geschlossen, und die höchst mangelhafte Zollverwaltung, die Beschränkung des Durchgangsverkehrs auf einige Zollkammern, die übermäßige Beschränkung im Innern des Landes durch die sogenannten Konsumtionskammern, die mafloje Erhöhung der Tarife, die nach den Verträgen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten sollten, Alles das habe nothwendig zur Vernichtung des Handelsverkehrs führen müssen. Der Ukas vom 9. September 1842, durch den die Konsumtionskammern aufgehoben und den Kaufleuten aus Preußen freiere Kommunikation in Polen gestattet wurde, so wie einige in den Jahren 1850 und 52 angeordnete Tariferleichterungen haben den Ausfuhrhandel nach Preußen nicht zu beleben vermocht, denn die Krone aller Grenzländer, der Ukas vom 12. Dezember 1867, der an der polnischen Grenze das System der dreiklassigen Zollkammern eingeführt habe, besteht fort. Darauf werden die polnischen Abgeordneten im Zollparlament dessen Aufmerksamkeit zu richten haben. Die alten Theile Polens haben bestimmte vertragshafte Garantien für ihren Handel; auf diese werden sich die polnischen Mitglieder des Zollparlaments zu stellen haben.

Der deutsche Handel kann aus diesen Verträgen gleichfalls Vortheil ziehen, er hat ein dringendes Interesse, ihre Wiederherstellung zu fordern, und das Zollparlament darf wohl fragen, was die russische Regierung berechtigt hat, jene Verträge stillschweigend zu kassieren? Durch die Einverleibung des Freistaats Krakau in das Kaiserthum Ostreich erhielt der Handel Schlesiens einen Schlag, den er noch heute nicht verwunden; durch die völlige Einverleibung des Königreichs Polen in das russische Reich gehen die letzten Stützen der geschlossenen Handelsverträge verloren. Im Jahre 1846 konnten die Polen nicht protestiren; denn es gab kein Parlament, heute im Besitz einer Rednerbühne können sie den Kanzler des Norddeutschen Bundes aber interpelliren:

ob und welche Schritte geschehen seien gegenüber der einseitig von Russland durchgeführt

Gastronomische Studien.

I.

Die Gastronomie oder Feinschmeckerei erfordert von Demjenigen, der sich ihr widmen will, zweierlei: zunächst ein Einkommen von bestimmter Höhe, sodann Empfänglichkeit für das Wesen der Gastronomie.

Brillat-Savarin, der geistreiche Begründer der modernen Gastronomie, normirt an derjenigen Stelle seines klassischen Werkes: la physiologie du goût, wo er von den sogenannten Probierschüsseln spricht, drei Rangstufen der Gastronomie, welche sich richten nach der Höhe eines jährlichen Einkommens von 5000 Fr., 15,000 Fr. und 30,000 Fr. (der Fr. = 8 Sgr.) Es kann demnach eine Person, welche 30,000 Fr. Einkommen hat, ganz andere Ansprüche zur Befriedigung ihres ästhetisch gebildeten Geschmacks machen, als eine Person mit 5000 Fr. Einkommen.* Die angegebenen Zahlen würden für die Verhältnisse der Gegenwart sich bedeutend erhöhen, da seit dem Jahre 1824, in welchem Savarin's Werk erschien, der Werth des Geldes beträchtlich gesunken ist. Außerdem war Savarin bis an das Ende seines Lebens Garçon, und kannte nur zwei Pflichten, die eine gegen den Staat, die andere gegen sich selbst. Die erste setzte er in eine höchst gewissenhafte Verwaltung seines Amtes als Richter am Pariser Kassationshofe, die andere in ein seines epikuräischen Lebens, dem er sich mit voller Überzeugung von dem Werthe desselben widmete. Wenn er demnach ein Jahres-Einkommen von 5000 Fr. als ausreichend erachtet, um die unterste Rangstufe der Gastronomie zu erklimmen, so kann dies auch nur für einen Garçon, wie Savarin es war, Geltung haben. Ein Familienvater müßte alle Pflichten gegen seine Familie verleihen, wollte er sich mit einem so mäßigen Einkommen der Gastronomie widmen. Die Empfänglichkeit für das Wesen der Gastronomie ist durchaus nicht jedem gegeben. Es gibt Leute, welche ganz gut hören

* Das Wort „Geschmac“ möge hier stets in der engeren Bedeutung gebracht werden, d. h. sich speziell auf den Geschmackssinn beziehen.

ten Aufhebung internationaler Verträge und der schweren Verlehung der Interessen des Königreichs Polen durch dessen Einverleibung in das russische Reich?

Eine solche oder ähnliche Interpellation werde in einem Zollparlamente mehr Aussicht auf Erfolg haben, als im Reichstage, schon wegen der Anwesenheit der Abgeordneten aus Süddeutschland, die keinen Anlaß haben, mit Russland zu sympathisiren — Grund genug für die polnischen Abgeordneten, ins Zollparlament einzutreten, in welchem sie auf alle Fälle Gelegenheit finden werden, die geheimnisvollen Beziehungen zwischen der russischen und preußischen Politik zu enthüllen. — In der That könnte das Anrufen des preußisch-russischen Vertrages von 1815, wenn dabei lediglich die Verkehrsinteressen maßgebend bleiben, auch bei den Abgeordneten der preußischen Ostprovinzen auf Theilnahme rechnen, da jener Vertrag nicht von einer bestimmten Nationalität, sondern von den Provinzen als solchen handelt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. April. Se. Maj. der König hat dem 4. Garde-Regiment zu Spandau am Tage der Eröffnung von Düppel sein Bildnis, Kenntstück, in der Regiments-Uniform von Raegeler gemalt, zum Geschenk gemacht.

— Für das Ostpreußische Tribunal in Königsberg wird vorzugsweise Herr v. Götsler, Präsident des Appellationsgerichts in Insterburg, genannt.

— Die Aufstellung der Schillerstatue auf dem Gendarmenmarkt ist definitiv zu Anfang des nächsten Jahres in Aussicht gestellt. Zu gleicher Zeit soll nach einem dem Polizeipräsidium bereits vorliegenden Plane mit der Verschönerung des Platzes vor dem Monument durch Gartenanlagen nach dem Vorbilde des Wilhelmsplatzes vorgegangen werden.

— Das Kriegsministerium hat jetzt genehmigt, daß den eine strenge oder mittlere Arreststrafe verbüffenden Militär-Arrestaten fortan allgemein mit dem Eintritt einer Temperatur von einem Grad Kälte sowohl bei Tage, als bei Nacht eine wollene Decke oder ein Mantel verabreicht werde.

— Die „Revue moderne“ bringt in ihren Nummern vom 25. Februar und 10. März einen besonders interessanten Aufsatz des bekannten demokratischen Mainzer Reichstagsabgeordneten Ludwig Bamberger, mit der Überschrift: „M. de Bismarck“, in welchem Charakter und Politik dieses europäischen Staatsmannes auf die freimüthigste Weise besprochen werden und zwar, wie uns bedünkt, nicht immer nach den wahrhaftesten Quellen. Dennoch zieht sich durch die ganze, gerade für französische Leser überaus fesselnde Arbeit eine sehr große Anerkennung dessen, was die nationale Politik Preußens in den letzten Jahren geschaffen hat. Er bemerk't:

Es sind falsche Besorgniß, durch welche gewisse Radikale den französischen Liberalismus gegen die Schöpfung der deutschen Einheit aufwiegeln. Rüstet Euch, sagen Sie, der Militärraat Preußens an der Spitze des neuen Deutschland ist der Angriff der Reaktion gegen das revolutionäre Frankreich. Seltsam! Demjenigen, die zu Frankreich reden, sagen zu den Deutschen, wenn Deutschland noch eine Viertelstunde länger warten wollen, würde es sich durch eine große Volkserhebung geeignigt haben, und werfen denen, welche sich der neuen Schöpfung anschließen, ihre Gering schätzung der revolutionären Hilfsmittel ihres Landes vor. Es ist in der That naiv, so schreiende Widersprüche geltend zu machen. Diese Politiker mit reicher Einbildungskraft sind eines Morgens aufgestanden und haben gehofft, Deutschland würde sich wie der Konvent von 1793 organisiren, und legen sich nun wieder in der Erwartung, daß es die Beschlüsse des Pillnitzer Kongresses ausführen werde. Wollen das Volksfreunde sein, so ist diese Freundschaft nicht auf Achseung begründet. Solche Infonsequenz wäre unglaublich, wenn man nicht die

könnten, aber auch nicht die Spur von musikalischem Gehör haben; es gibt Andere, welche sehr scharf sehn, aber die Farben nicht von einander unterscheiden können. So gibt es auch Personen, welche wohl schmecken können, was süß oder sauer, oder bitter ist, denen aber vollkommen der Sinn für die feineren Unterschiede im Geschmack abgeht. Dazu gehört einerseits eine gewisse Begabung, andererseits eine nicht unbedeutende Ausbildung des Geschmackssinnes.

*

Wie die anderen Sinne so ist auch der Geschmack einer außerordentlichen Ausbildung fähig. So z. B. unterschieden die römischen Feinschmecker nur durch den Geschmack genau diejenigen Fische, welche zwischen den Tiberbrücken, und diejenigen, welche unterhalb derselben gefangen waren. Es gibt Feinschmecker, welche genau den Breitengrad, unter welchem ein Wein wuchs, anzugeben wissen. Tallyrand, der berühmte Diplomat, sagte, als er einstmals bei Cambacères ein Rebhuhn speiste: „Dasselbe würde vortrefflich sein, wäre es nicht in schlechter Gesellschaft gebraten.“ Genauere Nachforschungen ergaben, daß dasselbe zu gleicher Zeit mit einer Schöpfenspeise für die Dienerschaft an den Speiß gestellt wurde.

Der Geschmack verschafft dem Menschen von allen Sinnen die meisten Genüsse. Denn das Vergnügen des Essens ist das einzige welches nicht ermüdet, sobald man nur Mahl hält; zu jeder Zeit, in jedem Alter und jedem Stande kann man sich dieses Vergnügens schaffen und zwar täglich einige Male; dabei kann dasselbe mit allen anderen Vergnügungen verbunden werden und selbst beim Mangel derselben uns trösten. Man vergleiche doch Genüsse der anderen Sinne, z. B. des Ohres und Auges, damit! Wer würde im Stande sein täglich vier oder fünf Mal diejenigen Genüsse, welche diesen Sinnen geboten werden, zu verdauen! Vorübergehend wie diese Genüsse, sind allerdings auch die Genüsse der Tafel; aber die Erinnerung, der Gedanke an dieselben ist so lebhaft, daß einem dabei „das Wasser im Munde zusammenläuft“.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Extravaganzen kennt, deren der in seine Formeln verankerte Parteigeist sich qualdig macht. Diejenigen, welche die Welt so ansehen, wie sie wirklich ist, können sich nicht täuschen, daß in Deutschland noch manches Veraltete vorhanden ist, dürfen aber auch nicht verkennen, wie große Fortschritte es seit 80 Jahren gemacht hat. Achtzig Jahre! Will man das französische Volk aufstehen und ihm vorzeigen, es sei noch das Deutschland von Pillnitz da, und die beiden Länder bildeten immer noch die Gegenseite des neuen und des alten Geistes? Ist denn Frankreich die einzige Nation, welche die sozialen Probleme geprägt und deren Lösung beschleunigt hat? Hat nicht die deutsche Nation ihren Platz im Glanze der modernen Civilisation eingenommen, und ist sie eine träge, unverständige Masse, die ein fahrender Ritter der Legitimität gegen ein mit seiner Wiedergeburt sich beschäftigendes Frankreich führen könnte? Dem deutschen Volke ist ein schwächer revolutionärer Versuch misslungen: die Elementarkräfte für siegreiche Erhebungen waren in ihm nicht entwickelt. Es hat also die Notwendigkeit hinnehmen müssen, das bestehende Regime zu entwenden, was bei 30 regierenden Häusern zur Unmöglichkeit wird. Es ist schon ein großes Glück, wenn dieses bei einem halben Jahrhundert gelingt: als ein solches haben Geschichte und Natur der Dinge seit 100 Jahren die preußische Monarchie bezeichnet. War diese seit einem halben Jahrhundert unthätig, so hat sie 1866 Beweise von Intelligenz, Lebenskraft und gesundem Charakte gegeben. Es war an der Zeit, diesen Aufschwung zu ermutigen und den Haupturheber dieses merkwürdigen Unternehmens in seinen schwierigeren und problematischen Bemühungen für die Einführung des modernen Geistes in eine alte Militärmönarchie aufrecht zu erhalten. Begreift man jetzt, daß wir dieses mit eigner Aussicht auf Erfolg versuchen könnten, keinem der zu verschmelzenden Elementen ausschließlich angehören durfte? Eine Persönlichkeit von aristokratischen Gesinnungen und Anhänger, ein mächtiger, elastischer, fruchtbarer Geist mußte dem Fortschritte der Neuzeit huldigen. Wie weit wird es diesem Manne gegeben sein, den Keim der neuen Ideen zu entwickeln, sowohl in ihm selbst, als in dem Regierungserne, den er durch seine Persönlichkeit beherrscht? Er hat offenbar noch nicht sein legitimes Wort gesprochen. Mehr als einmal hat er seit zwei Jahren bewiesen, daß er sich auf den Fortschritt zu stützen genötigt fühlt gegen eine unverbesserliche Reaktion. Andererseits hat er von der liberalen Partei erhebliche Opfer verlangt, um die entgegengesetzten Einflüsse zu entwaffnen. Um dieses Gleichgewicht herzu zu führen, schüchtert er vielleicht etwas zu sehr durch die Drohung seines Rücktritts ein. Die Opposition, welche die geheimen Schwierigkeiten einer sehr delikaten Lage kennt, schreit zurück vor der Verantwortlichkeit, die Stellung eines Mannes zu erschüttern, der vor wie nach die Verbindung der Vergangenheit und der Zukunft vertritt.

Es ist unverkennbar, daß der historisch-biographische Aufsatz der „Revue moderne“ wieder einen Beweis liefert, daß es doch auch in Frankreich denkende Geister giebt, welche keinen Grund erkennen, weshalb Frankreich der Wiedergeburt Deutschlands kriegerisch entgegentreten sollte.

Magdeburg, 21. April. Der im Juli v. J. hier selbst begründete Unterverband der Konsumvereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Länder verfolgt u. A. auch den Zweck, die verbündeten Vereine mit soliden und billigen Bezugssquellen bekannt zu machen. Zur Ausführung dieses Bestrebens wurde bereits im Oktober vorigen Jahres von dem geschäftsführenden Vereine zu Magdeburg den verbündeten Vereinen ein Waarenverzeichnis mit Angabe der Bezugssquellen und der Einkaufspreise zugetragen. Der geschäftsführende Verein ist jetzt noch einen Schritt weiter gegangen, indem er folgende Einrichtung getroffen hat: Er hat eine starke Kiste anfertigen lassen, welche ein Buch mit dem Inhaltsverzeichnis der Waaren und der Bezugssquellen, außerdem aber auch in einer Reihe einzelner kleiner Fächer Proben der dazu geeigneten Waaren, wie Kaffe, Reis, Grüne, Pfäumen, Rosinen, Korinthen, Zucker u. s. w. enthält. Diese Kiste kursirt nun in einer bestimmten Reihenfolge unter den Vereinen. Diese werden erachtet, alle von ihnen weiter noch geführten Waaren nebst Angabe der Bezugssquellen und Preise beizufügen. Der Magdeburger Verein hat sich bereit erklärt, den Bezug der bei Magdeburger Firmen bestellten Waaren zu besorgen, auch aus seinem eigenen zu den billigsten Engrospreisen eingekauften Lager ohne Preisauflschlag Waaren an die verbündeten Vereine abzulassen. In gleicher Weise sind auch die letzteren zur Waarenbeförderung für einander bereit. Die

Der Mensch hat vor den Thieren auch in Bezug auf den Geschmack einen bedeutenden Vorrang. Das Thier frischt nur, um seinen Hunger zu befriedigen; es verfährt dabei infosfern mit einer gewissen Auswahl, als es nur diejenigen Nahrungsmittel sucht und in sich aufnimmt, die es vermögt seiner Kau- und Verdauungsgeräte assimiliren, d. h. in Fleisch, Fett und Knochen umwandeln kann. Der Mensch ist vermögt seines Organismus im Stande, die verschiedensten Nahrungsmittel zu genießen. Physiologie und Chemie geben ihm an, welche von diesen für seine Konstitution die geeigneten sind; die Kochkunst lehrt ihn, dieselben in einen möglichst genießbaren und schmackhaften Zustand zu versetzen; endlich die Gastronomie zeigt ihm, wie er am besten den ästhetischen Bedürfnissen des Geschmacks Rechnung tragen kann.

*

Das Wort „Gastronomie“ stammt aus dem Griechischen und war bereits im Alterthum gebräuchlich. Die Griechen, besonders die feinlebigen Athener, waren außerordentliche Freunde eines guten Mahles und würzten ihre Gastmäher und Trinkgelage (Symposien) mit den geistreichsten Unterhaltungen. Auch der weise Sokrates nahm an solchen Symposien Theil, und ein wertvolles Werk des Alterthums, „die Diaphnsophisten des Athenäus“, führt uns Diskussionsrunden einer Anzahl geistreicher Männer an der Tafel eines reichen Römers vor. Denn, wie die Römer überhaupt sehr rasch die feinen griechischen Sitten annahmen, so befreundeten sie sich auch mit den Gastmählern und Trinkgelagen der Griechen. Die Gastmäher eines Lukullus und anderer reicher Römer stehen noch jetzt in Bezug auf den dabei entwickelten Reichthum und Luxus fast unerreicht da.

Die Gastronomie ist wohl zu unterscheiden von der Gefräßigkeit und Schlemmerei; der wahre Gastronom wird sich stets die Genussfähigkeit bewahren und als echter Epikuräer sich nicht durch unmäßigen Genuss ein Uebel zuziehen, welches das genossene Gute mehr als aufwiegt.

Kiste hat jetzt ihre erste Rundreise angetreten und befindet sich zur Zeit in Rostock. (Magdb. 3.)

Der Nothstand in Ostpreußen.

Dem Nothstandsberichte aus Königsberg, welchen die „Prov.-Korresp.“ bringt, entnehmen wir Folgendes: Es fehlt gegenwärtig für den gewöhnlichen Arbeiter und Tagelöhner nicht mehr an ausreichender Gelegenheit zur Beschäftigung und Verdienst. Wenn in dieser Beziehung außerordentliche Unterstützung nicht mehr in größerem Maße erforderlich ist, und wenn auch dem kleineren und mittleren Grundbesitzerstand durch die gewährten Staatsdarlehen großtheils geholfen ist oder wird, so ist die Lage des kleinen Handwerkerstandes, namentlich in den Städten, eine recht trübelige, indem es ihm bei der noch fortwährenden vorherrschenden Einschränkung und Vermeidung aller nicht unumgänglichsten Ausgaben noch immer an ausreichendem Arbeitsverdienst fehlt. Dies gilt namentlich von den zu den gewöhnlichen Hand- und Tagelöhner-Arbeiten zu schwachen und untauglichen Handwerkern. Seitens mehrerer Stadt-Kommunen ist durch Gewährung einer Darlehen, Seitens der Wohlthätigkeits-Vereine durch Arbeitsbestellungen, Unterstützungen an Lebensmitteln oder Ablassung derselben zu niedrigen Preisen Hülfe geleistet, die im Ganzen jedoch nur unzureichend gewesen. Auf die Fürsorge für die bedürftigen kleinen Handwerker wird daher die Tätigkeit der Unterstützungs-Vereine neben der Fortsetzung ihrer Wirksamkeit für Beschäftigung der bedürftigen Frauen und der schwachen, kranken oder krüppelhaften Männer u. c. wiederholt hinzulenken sein, und wird dieser Gesichtspunkt von dem Hülfsvverein für Ostpreußen auch bereits praktisch gehandhabt.

Baden. Mannheim, 22. April. Der verantwortliche Verleger der „Neuen badischen Landeszeitung“, S. Schneider, ist gestern von der Strafkammer wegen Gefährdung des konstitutionellen Staatslebens des Großherzogthums Baden und der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu dreimonatlicher Festungshaft und 300 Gulden Geldbuße verurtheilt.

Hessen. Mainz, 22. April. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Taunusbahngesellschaft hat die Dividende auf 18 Gulden pro Aktie festgesetzt, sämtliche Anträge des Verwaltungsrathes genehmigt und die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wieder gewählt.

Sächsische Herzogth. Weimar, 18. April. Der Telegraph hat uns die Abreise des Großherzogs von Dresden nach Petersburg über Königsberg i. Pr. gemeldet, wohin der Oberhofmarschall Graf Beust und der Kammerherr Graf Wedell vorausgegangen sind; die Abwesenheit des Souveräns ist auf sechs Wochen in Aussicht genommen. Dass die Petersburger Reise zu vielen Erörterungen im Lande Veranlassung giebt, ist nicht überraschend, weil man gewohnt ist, Russland als den Vertreter und Beschützer der kleinen Dynastien in Deutschland zu betrachten. Wenngleich der Großherzog der neuen Entwicklung der Dinge in Deutschland keine direkten Hindernisse in den Weg legt, so ist es doch hier hinlänglich bekannt, wie schwer demselben die Entwöhnung von den souveränen Befugnissen wird, welche derselbe während der dreizehn Jahre seiner Regierung unter dem Protektorat des Frankfurter Bundesstaates ausgeübt hat, und wäre es nach seinen Wünschen gegangen, so ständen die Dinge in Deutschland anders, denn Weimar stand im Jahre 1866 auf österreichischer Seite und wußte mit großer Beschleunigung das Kontingent der preußischen Einwirkung zu entziehen, indem es die Truppen nach Mainz in Sicherheit brachte. Die Leute sagen, dass der Großherzog in Petersburg seine beschränkte Stellung im Norddeutschen Bunde zur Sprache bringen und die russische Vermittelung anrufen wolle, um etwaige weitere Beschränkungen zu verhindern. Vielleicht steht auch der Plan damit im Zusammenhang, für eine Centralisation der thüringischen Staaten unter der Hegemonie Weimars die Befürwortung Russlands zu gewinnen. Dass hier am Hofe große Sympathieen für König Georg in Hiezing existieren, ist bekannt. Der großherzogliche Kammerherr Graf v. Wedell ist ein geborener Hannoveraner, ein Bruder des Flügel-Adjutanten des Königs Georg. Uebrigens ist kaum anzunehmen, dass der russische Hof sich unter den gegenwärtigen Umständen entschließen sollte, als Beschützer und Vertreter der reaktionären Tendenzen Weimars aufzutreten.

Oesterreich.

Wien, 22. April, Vormittags. Heute erfolgt hier die Unterzeichnung des österreichisch-englischen Handelsvertrages.

Die „Neue freie Presse“ will wissen, dass Baron Meysenberg

Es ist als eine Schlemmerei zu bezeichnen, wenn bei manchen römischen Gastmählern durch künstliche Mittel der Magen der Verdauung der ersten Mahlzeit überhoben wurde, um sofort die zweite Mahlzeit zu genießen, und es zeugt von einem sehr wenig entwickelten ästhetischen Gefühl, wenn zu diesem Zwecke in der Nähe der Tafel sich Brechurnen befanden. — Zu Savarin's Zeiten lebte ein reicher Mann zu Paris, der ein sehr glänzendes Haus mache, und ein außerordentlicher Freund einer guten Tafel war, aber leider eine miserable Verdauung hatte. Bei der Tafel sprach er aufs Beste den aufgetragenen Delikatessen zu; aber nach dem Kaffee begannen seine Schmerzen; und diese hielten in heftigster Weise bis zum nächsten Tage an. Das hielt jedoch den Mann nicht ab, wenige Stunden darauf aufs Neue den Delikatessen der Tafel zuzusprechen, und so lebte er denn fortwährend in einem Wechselzustande zwischen den Freuden der Tafel und den Leiden einer schlechten Verdauung. Variatio delectat!

*

Um zu zeigen, welche Macht die Gastronomie besitzt, und wie auch weniger civilisierte Völker in den Kreis derselben gezogen werden, sobald sie mit ihr nur in Berührung kommen, theilt Savarin folgendes Beispiel mit. Nach den im Jahre 1815 abgeschlossenen Verträgen hatte Frankreich an die Alliierten binnen drei Jahren 750 Millionen Frs. Kriegskosten zu zahlen. Dazu kamen noch die besonderen Ansprüche der Bewohner verschiedener Länder, sowie Requisitionen aller Art, welche später der Staatschaz zahlen musste, so dass Frankreich im Ganzen 1500 Millionen Francs an das Ausland zu zahlen hatte. Es war zu fürchten, dass durch diese enormen Zahlungen der Staatschaz und das Land total erschöpft werden würden. Wunderbarer Weise jedoch wurden die Zahlungen leicht geleistet, der Kredit hob sich, die Anleihen wurden rasch gezeichnet, der Wechselkurs stand zu Gunsten Frankreichs gut, und man konnte aus Allem schließen, dass nach Frankreich mehr

sich nicht eher in außerordentlicher auf die Konföderatsfrage bezüglichen Mission nach Rom begeben werde, als nach der durch den Kaiser erfolgten Sanktion der konfessionellen Gesetze.

Nach demselben Blatte wird in der Regierung nahe stehenden Kreisen die feste Überzeugung ausgesprochen, dass die Wehrfrage im Sinne der Aufrechthaltung der Einheit des Heeres ihre Lösung erhalten werde.

Der „Wanderer“ spricht die Befürchtung vor einem Handstreich der griechischen Aktionspartei im türkischen Archipel aus und meldet, dass zu dessen Verhütung ein französisches und ein türkisches Geschwader dort kreuzen.

Wien, 22. April, Nachmittags. Die „Oestreichische Korrespondenz“ meldet folgende Veränderungen in der österreichischen Diplomatie: Graf Karnicki, bisher Gesandter in Stockholm in gleicher Eigenschaft nach Madrid; Graf Müllner, bisher Botschaftsrath in Paris, zum interimistischen Geschäftsträger in Petersburg an Stelle des zurücktretenden bisherigen Gesandten Grafen Nevera Salandra. Legationsrath Pezera, bisher Legationssekretär in Konstantinopel, gleichfalls als Botschaftsrath nach Petersburg. Baron Bruck, bisher Legationsrath in Florenz ist zum Geschäftsträger in Darmstadt bestimmt. Graf Hoyos geht als Botschaftsrath nach Paris; Baron Walterskirchen, bisher Legationssekretär in Berlin, als Legationsrath nach Florenz; Baron Münch-Bellinghausen, bisher Botschafts-Sekretär in London, als Legationsrath nach Berlin; v. Haymerle als Legationsrath nach Konstantinopel. Die Legations-Sekretäre Fürst Henckel nach Stuttgart und Graf Wolkenstein nach London.

Die offizielle „Serbische Noviny“ bestätigt jetzt, dass das Verhältniss Serbiens zu Oestreich Befühs, dessen Regelung der serbische Finanzminister Zulitsch, wie seinerzeit gemeldet, nach Wien gesandt wurde, zur Zufriedenheit der serbischen Regierung geordnet ist. Minister Zulitsch hat, so sagt das amtliche Blatt, mit dem kaiserlich österreichischen Kabinete über drei Fragen unterhandelt: dass es Serbien erlaubt sei, Kupfermünzen in Wien zu prägen, dass die österreichische Post in Belgrad aufgehoben werde, ferner, dass Serbien in direkten Verkehr mit Europa trete und schließlich, dass die Kapitulationen in Betreff Serbiens als „christlichen Staates“ aufgehoben und durch zeitgemäße Abmachungen ersetzt werden sollen. Die Mission ist erfolgreich gewesen, Münzen werden geprägt, die kaiserliche Regierung acceptirt die Aufhebung der hiesigen österreichischen Post, und die Einzelheiten werden im Mai festgestellt werden. Die Kapitulation bezüglich Serbiens wolle die kaiserliche Regierung im Prinzip aufgeben, um sie durch eine mit Serbien abzuschließende Konvention zu ersetzen. Schließlich sagen „Serbische Noviny“: „Die vor Jahrhunderten abgeschlossenen Kapitulationen waren Dokumente unserer moralischen Erniedrigung, Quellen des moralischen Schadens; sie hinderten unsere staatliche Entwicklung und führten zu Reibungen zwischen einheimischen und fremden Gewalten, darum freuen wir uns auf die Stunde, wo Serbien der Ketten ledig wird, welche seine Zukunft und seinen Selbstbestand bedrohen.“

Wien, 24. April. Man erfährt jetzt, dass die Reaktionspartei zur Zeit der Konföderatsverhandlungen des Herrenhauses schon eine vollständige Ministerliste fertig hatte. Vorsig, Kultus und Unterricht war dem Grafen Leo Thun bestimmt, Aeußeres dem Grafen Bloom, Inneres dem Grafen Glam-Martinis, Krieg dem Fürsten Windischgrätz, Ackerbau dem Fürsten Karl Schwarzenberg. Es war auf einen völligen Staatsstreich, Sturz des Dualismus und der beiden Ministerien Andrássy und Auersperg abgesehen. Im Bunde befanden sich auch ungarische konservative Edelleute; die Czechen waren mit keinem Portefeuille im Staatsstreich-Ministerium bedacht.

Die mit der Regierung in Verbindung stehende „Bohemia“ bringt das folgende Telegramm aus Wien: „Der Kardinal-Staatssekretär Antonelli melde vertraulich, dass nach der Sachlage auf keinen Fall von neuen Vertragssfestsetzungen, sondern höchstens von der Annahme eines modus vivendi die Rede sein könne.“ Die Nachricht hat viel Wahrscheinlichkeit. Oestreich ist für die Kurie auf den Standpunkt des Königreichs Italien gelangt. — Domkapitular Ginzel veröffentlicht im „Volksblatt“ eine Erklärung, in welcher er „zur Vermeidung von Missverständnissen“ seine bisherigen Ausführungen über die Konföderatsfrage abschwört. Der Schlüssel zur Erklärung der Genesis dieser Erklärung ist in dem Schlussatz derselben enthalten, in welchem Ginzel sagt: „Nichts fürchte ich mehr, als worin immer und wenn auch wider meinen

Geld ein- als ausgeführt wurde. Und dieses günstige Resultat hatte Frankreich der Gastronomie zu verdanken! Als nämlich die Briten, Germanen, Lutonen, Cimbern und Scythen Frankreich überschwemmten (Savarin belegt die Alliierten mit diesen wenig schmeichelhaften Namen), da brachten dieselben einen ungeheuren Appetit und Magen von fabelhaftem Kaliber mit. Dabei waren sie nicht zufrieden mit der Haussmannskost, sie verlangten Delikatessen, und machten schließlich Paris zu einem ungeheuren Speisesaale; was es nur Gutes an Fleisch, Fischen, Wildpfer, Trüffeln, Pasteten und besonders Früchten gab, das wurde von ihnen gegessen; kein Wein war ihnen fein genug, um die rauen Gurgeln auszuspülen. Die Franzosen, welche im Essen und Trinken stets ein gewisses Maß halten, waren erstaunt und besorgt wegen dieser grenzenlosen Konsumtion. Aber bald sollten sie zur Überzeugung kommen, dass aus dem anfänglichen Schaden ein hoher Gewinn für sie erwachsen würde. Die Alliierten kamen auf den Geschmack, und es stellte sich schließlich heraus, dass diejenigen Summen, die für Delikatessen von ihnen theils in Paris verausgabt, theils durch die Heimkehrten vom Auslande dorthin gesandt wurden, bedeutend höher waren, als alle Summen, welche von Frankreich an die Alliierten gezahlt wurden. Wie stark damals die Konsumtion war, geht unter Anderem daraus hervor, dass in einem kleinen Laden des Palais royal täglich 12,000 Pastetchen verzehrt wurden. Und als im Jahre 1814 die Alliierten in die Champagne einrückten, tranken sie in dem berühmten Keller von Ménil in Epernay 600.000 Flaschen Champagner aus! Aber die Plünderer hatten Wohlgefallen an dem Wein gefunden, und seitdem verkauft Mose mehr als das Doppelte gegen früher nach dem Auslande hin.

*

Die Männerwelt hat schon längst, seit alten Zeiten, die Macht der Gastronomie erkannt und giebt sich daher eifrig dem Studium

Willen in einen Gegensatz mit dem heiligen Stuhle und dem hochwürdigsten Episkopate zu kommen. Was immer in den von mir geschriebenen Artikeln als ein solcher Gegensatz erscheint oder dahin ausgelegt werden kann, soll als ungeschrieben betrachtet werden.“

Nun fürchtet man hier sogar den Gründer des Deutschkatholizismus von 1845, Ronze. Der schon erwähnte Aufruf desselben an seine hiesigen Anhänger forderte diese zur Bildung von Gemeinden auf. In der That wartet eine grosse Zahl Katholiken, darüber mehrere Priester, nur auf die Genehmigung des Ministers Hässner, um wegen der Anerkennung einer von Rom unabhängigen Gemeinde einzutreten, und sie haben sich an Ronze mit der Bitte gewandt, er möge mit seiner Reise nach Wien warten, bis die neue Gemeinde konstituiert sei. In den klerikal Kreisen besorgt man, dass die Agitation Ronze's auf die niedere Geistlichkeit nicht ohne Wirkung bleiben werde.

Großbritannien und Irland.

London, 21. April. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag Gilpins über die Abchaffung der Todesstrafe verhandelt. Derselbe erfuhr lebhaften Widerspruch, und wurde unter Andern auch von Stuart Mill bekämpft. Der Antrag fiel schließlich mit 127 gegen 23 Stimmen.

Nach Privatbriefen wird Livingstone in Kairo erwartet. Den letzten Theil seiner Wanderung soll er fast ganz allein zurücklegen haben, da sowohl seine indischen als afrikanischen Begleiter ihn im Stiche ließen.

Frankreich.

Paris, 20. April. Die Nachrichten aus Italien lauten fortwährend höchst beunruhigend. Die Berichte, die man von dort erhält, stellen die Lage als äußerst düster dar. Die Unzufriedenheit über die neuen Steuern ist im Zunehmen begriffen, und man befürchtet in den übrigen großen Städten ähnliche Aufstände, wie sie in Bologna stattgefunden haben. Zugleich will die Florentiner Regierung Kenntnis haben von einer großartigen Verschwörung, die nächstens zum Ausbruche kommen soll. Die Absicht der Verschworenen besteht darin, sich der Epiken der heutigen Regierung mit Gewalt und durch Neberraschung zu bemächtigen, und dann die Republik zu proklamieren, welche, wie die Verschworenen hoffen, bei der Stimmung, die gegenwärtig in ganz Italien herrscht, und bei der geringen Sympathie, welche der König im Augenblicke besitzt, vom ganzen Lande einstimmig angenommen werden würde.

Wie der „Figaro“ meldet, hat der fürzlich verstorbene Deputierte Henri Didier ein Vermögen von 3 bis 4 Millionen Franks hinterlassen, das er durch sein Testament folgendermaßen vertheilt: Alexander Dumas Sohn, der gleichzeitig Testamentsvollstrecker ist, erhält 20 Theile, Edm. About 3, der Maler de Beaumont 3, Herr Darimon 5, Mlle. Denain, früher Schauspielerin an dem Theater Francais, 20 und Herr Penguin l'Haridon 3 Theile für einen, wie das Testament besagt, dem Verstorbenen vor 20 Jahren geleisteten und seitdem nicht mehr in Erwähnung gebrachten Dienst, dessen sich aber Herr Penguin l'Haridon heute mit dem besten Willen nicht mehr zu erinnern vermag. Der Bruder des Verstorbenen, ein ehemaliger Präfekt, erhielt eine unangreifbare lebenslängliche Jahresrente von 24,000 Frs.

Paris, 21. April, Abends. Das bei Saint-Maur errichtete Lager ist bereits von einem Theile der kaiserlichen Garde bezogen.

Paris, 22. April, Nachmitt. Wie „Epoque“ meldet, hatten die Botschafter Preußens und Oestreichs, Graf Goltz und Fürst Metternich, gestern eine längere Konferenz mit Marquis Moustier.

Paris, 22. April, Abends. Der heutige „Abendmoniteur“ sagt: Der gefundne Sinn des Volkes beurtheilt die alarmirenden und eingebildeten Kriegsgerüchte, welche durch Spekulation und Berechnung verbreitet werden, nach ihrem richtigen Werthe. Es ist ein Glück, dass die Verhüting der Gemüther mehr und mehr Platz greift. Während die französische Regierung nichts vernachlässigt, um die kriegerische Erregung zu entmuthigen und den allgemeinen Frieden zu festigen, begreifen auch die andern Kabinete, dass es ihre Pflicht ist, ihren Einfluss im Dienste der Ideen der Mäßigung und Willigkeit geltend zu machen.

Schweiz.

Zürich, 19. April. Die „Schweiz. Handelszeitung“ meldet: „Das Comité des fonds pour les Invalides polonais en Suisse erstattet in öffentlichen Blättern seinen Bericht über die Ergebnisse der letzten 4 Jahre. Bei einer Einnahme von 11,346 Frs. 73 Cts. wurden 4346 Frs. 12 Cts. zu Unterstützungen und 2,550 Frs. 25 Cts. auf Druck- und Bureaukosten verwendet, so dass noch 4450 Frs. 36 Cts. verfügbar blieben. Dergleichen

derselben hin. Aber auch dem schönen Geschlechte ist sie in hohem Maße zu empfehlen; denn sie befördert die Schönheit, dieses höchste Gut der Frauen, indem eine kräftige und dabei wohlschmeckende Nahrung die äusseren Zeichen des Alters lange nicht hervortreten lässt: die Augen erhalten mehr Glanz, die Haut mehr Frische und die Muskeln mehr Kraft. Das Letztere ist von hoher Wichtigkeit, insfern durch die Schaffheit der Muskeln die Falten entstehen, jene ärgsten Feinde der weiblichen Schönheit, die sich eigentlich höchstens unter den Fußsohlen zeigen sollten. Diejenige Frau, welche gut zu essen versteht, wird entschieden um zehn Jahre jünger erscheinen, als diejenige, welche, sei es aus Not oder aus Unkenntniß, diejenigen Speisen nicht genießt, welche die Gastronomie als geeignet für die Erhaltung der Schönheit vorschreibt.

Aber die Gastronomie befördert auch das eheliche Glück, besonders wenn beide Gatten Wohlgefallen an ihr finden. Sie führt dieselbe täglich wenigstens einmal bei Tische zusammen; man erhält Gelegenheit, einander kleine Aufmerksamkeiten zu erweisen; die Liebe wird dadurch auf's Neue angefacht; man unterhält sich über Dassjenige, was man genießt, genossen hat und genießt wird; neue Kraft durchströmt den Körper und man fühlt sich bald in die feste Zeit der Flitterwochen zurückverlegt. So trägt die ganze Art und Weise, wie das Essen vorüber geht, sehr viel dazu bei, das eheliche Glück auf's Neue aufzufrischen und zu befestigen.

Alle Achtung darum vor der Gastronomie, so lange sie den Menschen nicht von seinen Pflichten abzieht, so lange sie sich in denjenigen Grenzen bewegt, welche durch die Vermögensverhältnisse gesteckt sind! Wird die Gastronomie jedoch zur Schlemmerei und Gefräzigkeit, dann hört sie auf, eines gebildeten Menschen würdig zu sein; dann ist es Zeit, dass Sittenlehrer und Aerzte gegen jene Auswüchse zu Felde ziehen, jene mit Moral-Predigten, die mit Pillen und Nicturen. A. W.

Rechnungen sind geeignet, das Publikum von aller Wohlthätigkeit zurückzuführen. Es muß diese Regel sein, daß diejenigen, welche sich an die Spize einer Subskription für wohltätige Zwecke stellen, sämmtliche Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen; wer das nicht will, überläßt das Vergnügen einem Anderen. Unserhört ist es jedenfalls hier zu Lante, daß man für eine effektive Unterstützung von 4846 Thres. den Wohlthätern eine Summe von 2550 Thres. für „Druckosten, Litographien, Versendung der Subskriptionsbills, Rücksendung der nicht abgesetzten Bills, Bureaukosten, Briefporto, Banquier-Kommissionen und verschiedene Ausgaben“ in Rechnung stellt. Wir müssen uns zwang anhun, um unserer Entrüstung keinen schärferen Ausdruck zu geben.

Italien.

Der Papst hat das füne Vorgeben des Bischofs von Trient wider das österreichische Civilehegesetz nicht ohne Anerkennung lassen wollen. Kardinal Quaglia wurde in seiner Eigenschaft als Präfekt der Kongregation über Bischofe und Ordensgeistliche beauftragt, dem Msgr. Benedetto di Riccabona zu danken, daß er im Sinne Sr. Heiligkeit mit Wort und Schrift so entschieden gesprochen und seinen Klerus in derselben Richtung zu handeln mit so vielem Erfolge angetrieben habe. Dagegen mußte Kardinal Quaglia an den Patriarchen von Venedig, Kardinal Trevisanato, ein Monitiorium richten, worin dieser hören muß, wie Sr. Heiligkeit sich wundere, daß er mit seinem Klerus dem Traueramt für den Patrioten Manin assistierte. Trevisanato hat geantwortet, er habe als geborener Venetianer dem Mithörer die lezte Ehre nicht versagen können.

Die beiden Pferde, welche der König von Preußen dem Prinzen Humbert zum Hochzeitsgeschenk macht (sie sollen einen Werth von 10,000 Thlr. haben), sind bereits in Turin angelommen. Sie nahmen ihren Weg über die Schweiz.

Spanien.

Madrid, 21. April, Nachts. Das Befinden des Marschalls Narvaez hat sich seit Mittag merklich gebessert.

Rußland und Polen.

In dem von Katkov herausgegebenen Journal „Ruski Vestnik“ findet sich eine interessante Abhandlung des Generals Batjew über die Organisation der militärischen Kräfte Russlands. Es wird darin nachgewiesen, daß Russland, welches dieselben militärischen Bedürfnisse wie Preußen habe, auch dasselbe System in der Bewaffnung des Volkes annehmen müsse. Für den Frieden ist es nothwendig, möglichst wenig Truppen auf den Beinen zu haben, und dadurch die Finanzen zu schonen. Wenn der Ausbildung der Mannschaften im Frieden gehörige Sorge getragen wird, so könne man für den Krieg ein gewaltiges Heer in Bereitschaft halten. Wird das russische Heer so wie das preußische organisiert, dann sei Russland in einem Vertheidigungskriege unbesiegbar.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. In der heutigen Sitzung des Landstings erklärte der Konzilspräsident, daß das gesamte Ministerium zurücktreten werde, falls das Freigemeindegesetz von dem Landsting abgelehnt werden sollte; das Ministerium könne eine weitere Hinausschiebung dieser Angelegenheit nicht verantworten.

Donaufürstthümer.

Aus Jassy, 13 April, wird der Wiener „Neuen Freien Presse“ eine Namensliste von 96 aus den Dörfern verjagten Judenfamilien mitgeteilt.

Private Briefe aus der Moldau vom 7. d. M. melden, daß die europäische Kommission für die Donau mündungen in Galatz und das Programm der Arbeiten festgestellt habe, die noch zur Erreichung ihres Zweckes nothig sind. Ein interessanter Bericht über die neuesten vollendeten Arbeiten wurde verlesen, wovon hervorzuheben die Errichtung eines Leuchtturms an der St. Georgsmündung und die Vertiefung und Reinigung des Fahrwassers dieser Mündung, sowie die Erbauung eines Kai im Hafen von Sulina, der den größten Dampfern dienen kann. Nach den von den Mächten getroffenen Arrangements dauern die Vollmachten der Kommission bis Ende 1871, bis wohin sie ihre nützliche Aufgabe vollendet haben wird. Freilich bedarf sie dazu noch eines Ungehens von 135,000 Pfd. St., deren Negocierung gerade jetzt betrieben wird.

Vom Reichstage.

10. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 22. April. Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. An den Tischen der Kommissare des Bundeskanzlers, v. Delbrück, v. Wahndorf u. A. Die aus Neworleans gefandene Bundesfahne ist in beschädelter Weise an der Wand rechts von der Journalistentribüne über dem Tisch der nichtpreußischen Kommissare angebracht. In das Haus eingetreten sind u. A. v. Behmen,

v. Borckenbeck, Krieger (Posen). Bebel. Dem Reichstage sind 4 Exemplare eines Separataabdruckes des Braun'schen Aufsatzes: „Das zwangsweise Cölibat der Mittellofigkeit“ zugegangen und der Bibliothek überwiesen.

Vom Abg. Wiggers (Berlin) ist folgender Antrag eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschließen aus Veranlassung der in der 8. Sitzung des Reichstages vom 16. d. M. erzielten Antwort des Bundeskommisarius auf die Interpellation des Abg. M. Bimmers den Bundeskanzler aufzufordern, den in der 27. Sitzung des Reichstages am 23. Oktober 1867 mit großer Majorität gefassten Besluß: daß in dieser Session des Reichstages ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wird, durch welchen alle noch bestehenden aus den Verschiedenheiten des religiösen Betriebsvertrages hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden, in Ausführung zu bringen.“

Dieter Antrag soll durch Schlussberatung erledigt werden. (Referent Endemann).

Der Antrag des Abg. Schulze (Berlin) auf Ausdehnung des preußischen Genossenschafts-Gesetzes auf das Gebiet des Bundes wird einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die bekannte Interpellation des Abg. Lasker über die Verordnungen des Polizeipräsidenten v. Madai in Frankfurt a. M.

Abg. Lasker: Seit Erlass der Bundesgesetze über das Pfarrwesen und die Freizüglichkeit sind von vielen Seiten Klagen darüber geführt worden, daß dieselben entweder faulig ins Leben gerufen oder gar direkt verlegt würden. Auch aus preußischen Provinzen gingen ähnliche Nachrichten ein, ich habe denselben jedoch keinen Glauben geschenkt, bis mir vor wenigen Tagen die Verordnungen des Polizeipräsidenten v. Madai in die Hände gegeben wurden. Diese 44 Paragraphen langen Verordnungen strohen von Verboten gegen die Bestimmungen der beiden Gesetze über das Pfarrwesen und die Freizüglichkeit, nach welchen im Gebiete des Bundes Niemand, auch der Ausländer nicht, verpflichtet ist, Legitimationspapiere bei sich zu führen. Jeder das Recht hat, überall ohne Erlaubniß sich niederzulassen und Arbeit zu suchen, und der Polizei ausdrücklich das Recht genommen ist, Ausweisungen vorzunehmen. Die Verordnungen des Polizeipräsidenten v. Madai sind nun in so vielen Paragraphen geradezu das direkte Gegenteil dieser Bestimmungen, daß ich nicht im Stande war, dieselben sämmtlich in meine Interpellation aufzunehmen. Ich begnüge mich daher, nur beispielweise einige derselben aufzuführen. So soll jeder fremde Schiffer auf dem Polizeibureau persönlich sich melden und seinen Pfarrvorlegern, und zwar ist unter einem „Fremden“ Jeder zu verstehen, der nicht in Frankfurt ortsbürglich ist. Jeder in Frankfurt, auch in der Nacht Angelnommene muß schon am nächsten Tage vor 8 Uhr Morgens angemeldet sein. Jeder Handwerker muß eine Aufenthaltslizenzen nachsuchen. Noch strenger sind die Bestimmungen über das Gefinde und die Tagelöhner. Nur auf Grund einer Aufenthaltslizenzen sollen sich dieselben in Frankfurt aufhalten dürfen; haben sie in drei Tagen keine Arbeit gefunden, so müssen sie eine neue Erlaubnis nachsuchen oder Frankfurt verlassen. Jeder Arbeiter muß sogar die ausdrückliche Erlaubnis der Polizei nachsuchen, um sich nur eine Nacht in Frankfurt aufzuhalten zu dürfen. Die Verordnungen, welche diese Bestimmung in Kraft setzen, sind am 1. Dezember 1867 erlassen, als jene beiden Bundesgesetze zwar noch nicht Gesetzeskraft hatten, aber bereits mit der Bestimmung publiziert waren, daß sie vom 1. Januar 1868 in Kraft treten sollten. Veröffentlicht aber sind jene Frankfurter Verordnungen am 29. Februar 1868 für die Stadt und den inneren Polizeibezirk und am 6. Februar 1868 für die Stadt Bodenheim und den äußeren Polizeibezirk. Die erste ist seitdem durch Verordnung vom 5. April 1868 aufgehoben worden, weil sich mit dem Inkrafttreten der Bundesgesetze nicht die Nothwendigkeit dazu herausgestellt habe.“

Es ist eigentlich, daß diese Nothwendigkeit sich erst am 5. April herausgestellt hat, während, wenn der Herr Polizeipräsident auch nur die Pflichten eines gewöhnlichen Bürgers erfüllt, d. h. wenn er jene Gesetze bei ihrem Erscheinen gelesen hätte, diese Nothwendigkeit schon zur Zeit des Erlasses dieser Verordnungen für ihn klar sein mußte, denn der schlummen Annahme will ich keinen Raum geben, daß er die Gesetze gekannt, als er die Verordnungen erlassen. Ich richte nun an das Bundeskanzleramt die Frage: 1) sind diese Verlegerungen der Bundesgesetze zur Kenntnis des Bundes-Präsidiums gelangt? 2) sind Schritte geschehen, um diese Verlegerungen unwiderruflich zu machen und, so weit möglich, gleichartige Verlegerungen für die Zukunft zu verbüten?

Besonderes Gewicht lege ich auf den zweiten Theil meiner zweiten Frage. Es hat sich herausgestellt, daß die bloße Publikation der Bundesgesetze noch nicht ausreicht, um auch die Ausführung derselben durch die Beamten zu sichern. Der Gang der Bureaucratie läßt sich nun einmal nicht so leicht durch neue Gesetze von alten Gewohnheiten abringen. Es wäre daher zu wünschen, daß in dieser Beziehung besondere Instruktionen an die Beamten erlassen würden, daß in Zukunft eine Aufsichtsbehörde eingesetzt werde, welche für die genaue Durchführung der Bundesgesetze Sorge trage. Berechtigt ist der Bund hierzu auf Grund der Verfassungsbestimmung, welche dem Präsidium die Aufsicht über die Bundesgesetze beilegt. M. H. die Gesetze über das Pfarrwesen und die Freizüglichkeit sind mit lebhafter Freude von dem Volke des Norddeutschen Bundes begrüßt worden, aber die Autorität des Gesetzes wie des Bundes leidet, wenn jeder Beamte das Recht haben soll, Verordnungen zu erlassen, die in direktem Widerspruch stehen mit den Gesetzen. Diesem Unfug muß ein für allemal vorgebeugt werden.

Präsident v. Delbrück: Die in Rede stehenden Verordnungen wurden zu einer Zeit verfaßt, im Dezember v. J., wo sie ihrem Inhalte nach vollkommen legal waren. Die Reputation dieser beiden Verordnungen, welche im Februar stattgefunden hat, ist ohne Veranlassung und ohne Vorwissen des Herrn Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. erfolgt (Gelächter links). Diese beiden Verordnungen sind zur Kenntnis des Bundeskanzleramts gelangt, welches darüber nicht zweifelhaft ist, daß ein großer Theil dieser Verordnungen mit den Bundesgesetzen über das Pfarrwesen und die Freizüglichkeit nicht im Einklang steht und über den 1. Januar d. J. nicht aufrecht zu erhalten war.

Es hat daher die Aufsichtsamt des königlich preußischen Ministers des Innern auf diesen Gegenstand gelenkt. Inzwischen war aber bereits von der königl. Regierung zu Wiesbaden aus nämlichen Gründen die Anordnung getroffen, daß diese beiden Verordnungen außer Kraft gesetzt und durch andere den bestehenden Bundesgesetzen entsprechende ersetzt werden sollten. Es war zunächst,

da ein gewisser Zeitraum verlaufen mußte, ehe diese neuen Verordnungen er-

lassen werden können, dafür gesorgt werden, daß die den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen außer Anwendung gestellt würden, und dieselben sind auch, so viel bekannt, gegen Bundesangehörige nicht in Anwendung gebracht worden. Das unerlässliche vorherige Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt hat er mit sich gebracht, daß der Erlass einer neuen Verordnung erst in diesem Monate stattfinden konnte; das Zusammenentreffen des Datums derselben mit einer in Frankfurt abgehaltenen Verammlung ist schon aus dem Grunde ein rein zufälliges, weil die Kommunikation mit den Frankfurter Gemeindebehörden bereits einen Monat vorher eingetreten war. Auch was den äußeren Polizeibezirk der Stadt betrifft, würde eine entsprechende Verordnung bereits ergangen sein, wenn nicht auch das nothwendig vorher herstellende Einvernehmen mit der Gemeindebehörde die Sache verzögerte. Dieselbe steht indessen in diesen Tagen bevor, und inzwischen ist auch hier schon die ältere Verordnung, soweit es ihre praktische Ausführung gegen Bundesangehörige betrifft, außer Wirkung gesetzt worden. Was die zweite Frage anlangt, so hat das Bundeskanzleramt sofort nach Erlass der Bundesgesetze sämmtliche Bundesregierungen erachtet, ihm die zur Ausführung dieser beiden Gesetze nothwendigen Gesetze, Verordnungen oder allgemeine Verfügungen und Instruktionen mitzuteilen. Diese Mitteilung ist von allen Seiten bereitwillig erfolgt. Bei Prüfung der auf diesem Wege mitgeteilten Verordnungen hat in einigen Fällen das Bundeskanzleramt Bedenken gefunden in Bezug auf ihre Verträglichkeit und Übereinstimmung mit dem Gesetz selber. Es hat diese Bedenken in jedem einzelnen Falle zur Kenntnis der Bundesregierung gebracht und es ist denselben bereitwillig überall entsprochen worden. Es ist damit geschehen, was in dieser Materie überhaupt geschehen kann. Das ist, glaube ich, unmöglich überhaupt zu verhindern, daß Verordnungen ergehen, welche dem Gesetz nicht entsprechen. Das, was für gesorgt werden muß und was möglich ist, ist, daß wenn eine solche Verordnung ergeht, derselben sofort entgegengelebt wird.

Damit ist der Gegenstand der Interpellation erledigt.

Es folgt die Veratung des Gesetzes betr. die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf ist wörtlich gleichlautend mit dem Gesetz, wie es in der vorigen Reichstagsession vom Reichstage accepptirt worden ist mit Auslaßung jedoch des §. 17., welcher damals auf den Antrag der Abg. Miquel und Graf Münster zugefügt worden:

Erheben sich gegen die Dechirurgirungen Unstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage, als dem Bundesrat gegen die nach §. 7. dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nötigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schuldenkommission beauftragen.“

In der Kommission wurde dieses §. wieder als Amendement gestellt, aber mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt; sie beantragt daher, das Gesetz unverändert anzunehmen.

Abg. Miquel hat den obigen §. 17. heute wiederum als Amendement eingebracht.

Ref. Abg. v. Brandenburg spricht die Erwartung aus, daß die Abgeordneten in dieser wichtigen Sache seinen schriftlichen Bericht gelesen haben, will deshalb die in der Kommission vorgebrachten Gründe für und gegen das Amendement nicht wiederholen, hofft jedoch, daß die Majorität des Hauses das Entgegenkommen des Bundesrates, der selbst die Beschränkung der Konvention, welche der Reichstag einstimmig angenommen habe, mit gleichem Entgegenkommen beantworten werde, eine Erwartung, die auch in der Thronrede ausgesprochen worden sei. „Gegen das Amendement sprechen zwei Autoritäten, die wohl auch Sie anerkennen werden. Der Abg. v. Borckenbeck hat sich früher als Referent gegen die Dechirurgirungen Unstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage, als dem Bundesrat gegen die nach §. 7. dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nötigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schuldenkommission beauftragen.“

Es ist eigentlich, daß diese Nothwendigkeit sich erst am 5. April herausgestellt hat, während, wenn der Herr Polizeipräsident auch nur die Pflichten eines gewöhnlichen Bürgers erfüllt, d. h. wenn er jene Gesetze bei ihrem Erscheinen gelesen hätte, diese Nothwendigkeit schon zur Zeit des Erlasses dieser Verordnungen für ihn klar sein mußte, denn der schlummen Annahme will ich keinen Raum geben, daß er die Gesetze gekannt, als er die Verordnungen erlassen.

Ich richte nun an das Bundeskanzleramt die Frage: 1) sind diese Verlegerungen der Bundesgesetze zur Kenntnis des Bundes-Präsidiums gelangt? 2) sind Schritte geschehen, um diese Verlegerungen unwiderruflich zu machen und, so weit möglich, gleichartige Verlegerungen für die Zukunft zu verbüten?

Besonderes Gewicht lege ich auf den zweiten Theil meiner zweiten Frage. Es hat sich herausgestellt, daß die bloße Publikation der Bundesgesetze noch nicht ausreicht, um auch die Ausführung derselben durch die Beamten zu sichern. Der Gang der Bureaucratie läßt sich nun einmal nicht so leicht durch neue Gesetze von alten Gewohnheiten abringen. Es wäre daher zu wünschen, daß in dieser Beziehung besondere Instruktionen an die Beamten erlassen würden, daß in Zukunft eine Aufsichtsbehörde eingesetzt werde, welche für die genaue Durchführung der Bundesgesetze Sorge trage. Berechtigt ist der Bund hierzu auf Grund der Verfassungsbestimmung, welche dem Präsidium die Aufsicht über die Bundesgesetze beilegt. M. H. die Gesetze über das Pfarrwesen und die Freizüglichkeit sind mit lebhafter Freude von dem Volke des Norddeutschen Bundes begrüßt worden, aber die Autorität des Gesetzes wie des Bundes leidet, wenn jeder Beamte das Recht haben soll, Verordnungen zu erlassen, die in direktem Widerspruch stehen mit den Gesetzen. Diesem Unfug muß ein für allemal vorgebeugt werden.

Präident v. Delbrück: Die in Rede stehenden Verordnungen wurden zu einer Zeit verfaßt, im Dezember v. J., wo sie ihrem Inhalte nach vollkommen legal waren. Die Reputation dieser beiden Verordnungen, welche im Februar stattgefunden hat, ist ohne groß, daß die Ansänge unseres Verfassungswesens auf eine Probe gestellt werden, der sie nicht gewachsen sind, wenn man bei Gelegenheit des Budgetgesetzes einen Antrag annehmen wollte, der eine Änderung des verfassungsmäßigen Zustandes involviert, indem eine Befugniß, die bisher der Executive zustehet, der Vandervertrittung übertragen werden soll.“

„S. bitte Sie, m. H. folgen Sie der Autorität des Abg. Zweiten (Heiterkeit) und lehnen Sie aus diesen Gründen ab. Noch vor zwei Jahren haben ja Einzelne von Ihnen selbst gesagt: „dass auf die juristische Verantwortlichkeit gar nichts ankommt; dass ich das Papier nicht werth wäre, auf dem sie geschrieben steht, dass sie ein Spielwerk für Kinder sei.“ Nun, acceptieren Sie doch heute diese Gründe, lehnen Sie das Amendement ab und nehmen Sie das Gesetz unverändert an. (Beifall rechts).

Die Generaldiskussion wird eröffnet.

Abg. Miquel (für das Amendement): Als dasselbe Amendement im vorigen Reichstage gestellt worden, hätte ich nicht geglaubt, daß die Frage solche Dimensionen annehmen würde, wie es geschehen. Ich bin aber aus diesem Grunde nicht im Stande, wie es einer der damaligen Mittragsteller gehabt, das Amendement fallen zu lassen. Wir haben nachgegeben, wie die Nachgiebigkeit im Interesse einer höheren Sache uns nothwendig erschien; in vielen Punkten haben wir bewiesen, daß wir nachgegeben könnten, um den deutschen Staat erst zu begründen. Diese Nachgiebigkeit war keine Charakterchwäche, sie war aus politischen sachlichen Gründen hervorgegangen, derartige Gründe sind aber heute nicht vorhanden. Die Gegner sagen, das Amendement steht im Widerspruch mit der Verfassung, indem es nebenbei eine juristische Verantwortlichkeit der Bundesbeamten einführt und dem Reichstage Befugnisse zuweist, die

Deutschland zu unserer Begründung abgeordnet ist und daß wir dadurch in Gemeinschaft mit legierten und allen Zweigvereinen treten.“

Herr Dr. Gauher spricht sodann über die Aufgabe der Volkswirtschaftlichen Gesellschaften:

Die Volkswirtschaft unterscheidet sich von ihren Zwillingsschwestern, der Theologie, der Jurisprudenz und der Philosophie vor Allem dadurch, daß sie keine Standeswissenschaft ist. Wie die Medizin nur von einem berufsmäßigen Mediziner auszuüben sei, so die Theologie nur von einem Theologen, die Jurisprudenz nur von einem Juristen. Die Pflege der Philosophie ziehe freilich weitere Kreise; aber auch sie unterscheidet sich von der Volkswirtschaft dadurch, daß sie nicht nothig habe, ihre Sätze täglich im Leben und am Leben zu erproben. Die Lehre von der Volkswirtschaft könne der breiten Unterlage des täglichen Lebens und seiner Erfahrungen nicht entbehren. Zwei Beispiele mögen die Wichtigkeit der Erfahrung für die Volkswirtschaftslehre beweisen. Im Jahre 1847 ereigte in London die Erhebung eines Brückenolls große Unzufriedenheit, der von den Passanten auf einer das Werk mit der City verbindenden Brücke erhoben wurde. Nicht die Abgabe allein, vielmehr noch der Seitzverlust, welchen die mit Hülfe eines Drehstellers veranstaltete Erhebung des Brückenolls herbeiführte, mußte in einem Lande aufregend wirken, in welchem der Satz, daß seit Bild ist, so tief in das Volk gedrungen ist. Man drängte die Kommission, der Aktiengesellschaft, welche die Brücke gebaut hatte und den Zoll erhob, ihr Recht abzukaufen, und die Kommission that es auch. Jetzt handelt es sich darum, einen Modus für die Erhebung der Viehrausgaben zu finden, welche die Ablösung des Zolls veranlaßt hatte. Man verfiel auf eine Miethsteuer. Aber bald machte man die Entdeckung, daß diese Steuer die Verkehrsfreie vor der Welt sei. Es zeigte sich nämlich, daß die Miethen in den Häusern in der Nähe der Brücke nach einer bestimmten Skala, und zwar je näher sie der Brücke lagen, desto mehr gestiegen waren, während die Miethen in den vor der Brücke weit liegenden Straßen genau nach derselben Skala gefallen waren. Die Miethen in der Nähe der Brücke hatten also fast doppelt zu zahlen, erstens eine erhöhte Miete, und zweitens eine höhere Miethsteuer, als die entfernter Wohnenden. — Für die durch Kanalisation entstandenen Kosten habe sich wieder die entgegengesetzte Erscheinung gezeigt. Ein anderes Volkswirtschaftliches Gesetz von der eminenten Bedeutung habe besonders die lezte Krisis in der nordamerikanischen Union klargelegt. Wenn man die Socialisten nothige, die letzte Krisis zu sagen, so sei immer die Emission von ungebedientem Papiergeld dieses Wort zu sagen, die durch Zinsen und Gewinn erzeugt wurde. Da schrieb ein Soldat, der bekannte Festungsbauer General Baumbach, ein Buch, betitelt „de la dime“, die Brücke zehnjähriger s

der Verfassung nicht in Einklang zu bringen wären. Dies ist falsch. Swar hat die Bundesverfassung das Prinzip der Verantwortlichkeit nicht genügend durchgeführt, aber klar genug ausgesprochen und seine weitere Ausführung ist ausdrücklich damals vorbehalten worden. Wenn wir damals die Verfassung akzeptiert haben, obwohl sie uns in vielen Punkten ungenügend erschien, verzichteten wir durchaus nicht auf den weiteren Ausbau, sondern reservierten uns dies für die Zukunft. Hier ist nur der erste Fall, wo wir dies konsequenter Weise durchführen können. — Die Gegner machen es uns ferner zum Vorwurf, daß wir eine so wichtige Frage so nebenbei erledigen wollen; wir sollen doch den Stier bei den Hörnern fassen, rufen sie uns zu. Wer gibt uns aber diesen Rat? Die Gegner der Verantwortlichkeit überhaupt, und es ist wohl nicht gerathen, solchen Rath von den Gegnern zu akzeptieren. Der Rath ist aber auch sachlich unbegründet, da er auf einer Verdrehung der Sachlage beruht. Wir haben es hier mit einem Ausnahmefall zu thun. Von Bundeschulden ist in der Bundesverfassung nichts enthalten. Die wesentliche Stellung des Reichstags ist die eines geldbewilligenden Körpers; von der Kontrolle steht allerdings nichts ausdrücklich in der Verfassung; es ist dies aber ungemein wichtig Sache des Reichstages. Das Amendement will die Wirkksammachung der Kontrolle herbeiführen; der Reichstag soll nicht nur Aussstellungen gegen die Rechnungen machen, sondern diese Aussstellungen auch wirksam verfolgen können. Es handelt sich hier nicht um eine Erschütterung, sondern eine Befestigung der Norddeutschen Verfassung.

Man hält uns ferner entgegen: „ob wir denn glauben, daß es möglich wäre, daß, ohne lächerlich zu werden, Fragen von so großer Tragweite der Entscheidung eines so kleinen Gerichts, wie des Berliner Stadtgerichts, unterbreitet werden könnten?“ Wer aber sagt das? Diejenigen welche den Rechtsstaat überhaupt nicht wollen, haben eine natürliche Abneigung gegen alle Gerichte. Wir aber, die wir den Rechtsstaat wollen, können uns einen Rechtsstaat ohne Richterspruch gar nicht denken. Wir wollen jeden Rechtskredit, privater oder öffentlicher Natur, dem Richterspruch des Richters unterbreiten; darin liegt ein größeres Palladium der Freiheit, als in geschriebenen Verfassungsparagraphen. Wäre es bei uns in dieser Beziehung so gut bestellt, wie in England, würden wir nicht so scharfe Gesetze gegen den Missbrauch der Amtsgewalt brauchen. Außerdem aber handelt es sich hier durchaus nicht um eine Vermehrung der Kompetenz der Gerichte gegenüber der der Verwaltung. Die Mitglieder der Bundeschuldenverwaltung stehen schon unter dem Stadtgericht in Berlin, auch ohne dies Gesetz. Die Frage ist hier nur die, ob sie nur vom Bundeskanzler oder vom Reichstag belangt werden können. In wie weit der Reichstag nun tiefer und weniger dazu fähig sein soll, als der Bundeskanzler, überlässe ich getrost Ihrem Ermeessen. Es handelt sich hier lediglich darum, einen neuen Kläger einzuführen, die Möglichkeit der Verfolgung von Ansprüchen, die schon verfolgt werden können, auf den Reichstag zu übertragen. Man sagt uns ferner: der Reichstag solle einen Konflikt verhindern; die Dinge wären nicht dazu angebracht, um einer so kleinen Ursache willen einen Streit vom Baume zu brechen. Dießen Vorwurf könnten wir leicht zurücklegen: Die Zeit ist nicht dazu angebracht, daß der Bundesrat, wenn die Vertretung der Nation gesprochen, um so kleinen Ursachen willen diesen Ausspruch zurückweisen und einen Konflikt schaffen sollte. Schließlich ist der letzte entscheidende Faktor die öffentliche Meinung. Ich möchte deshalb den scharfen Bild des Herrn Bundeskanzlers gerade bei dieser Gelegenheit auf die öffentliche Meinung hinlenken. (Graf Bismarck lächelt.) Wohin gehen die Beziehungen der Zeit? Niemand kann heute politisch prophezeien; darin stimmen aber alle denkenden Politiker überein, daß die Lage in Europa zur Zeit so unsicher, so unberechenbar ist, wie niemals zuvor. Sehen wir nur nach Frankreich, und wir werden dies begreifen. Ist das richtig, so muß der kluge Mann wohl vorsichtig sein. Der Norddeutsche Bund hat Feinde ringsum, in und außen Deutschland. Der einzige zuverlässige Bundesgenosse ist und bleibt dabei der Kern der deutschen Nation; in großen Gefahren muß man immer darauf zurückkommen. Wer vertritt aber heute die öffentliche Meinung des deutschen Volkes? — der Reichstag. Wenn nun alle Veranlassung vorhanden ist, auf die öffentliche Stimme zu hören, so sollte man sich wohl scheuen, in kleinen Dingen der Anschauung des Reichstags ohne Rücksicht zu unterwerfen. (Ruf: Sehr wahr!) Der Leiter unserer deutschen Politik, der wohl noch eher im Stande ist, zu übersehen, welche Kräfte zur Lösung der gewaltigen Aufgabe notwendig sind, sollte wohl bedenken, daß er höher die Stellung des Reichstages ist, je größer sein Einfluß, je erhabener seine Stellung in den Augen des Volkes, um so besser auch der Einheitsgedanke gesichert ist. Eine Stärkung des Reichstages ist eine Kräftigung der Einheitsidee, eine Er niedrigung des Reichstages eine Gefährdung des Einheitsgedankens. Es handelt sich hier also nicht bloß um eine Freiheitsfrage, sondern um eine merkliche Machtfrage des Staates. — Ich sage deshalb nochmals: Bei Seiten bauet der kluge Mann vor und schwäche nicht die Quelle seiner eigenen Macht. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Wagener (Neustettin): Der Herr Vorredner hat mit den Worten der Verwunderung begonnen, daß der Antrag ungeahnte Dimensionen angenommen habe. Das finde ich von ihm erklärlich. Er kennt noch nicht die Ansprüche eines großen Gemeinwesens, er ist hierher gekommen noch mit den Reminiszenzen an die kleinstlichen finanziellen Gelehrten, wie sie in den Kleinstaaten bisher üblich gewesen sind. (Oho! links.) Wenn er aus längerer Erfahrung, wie ich, die preußischen Verhältnisse und die Bedürfnisse eines Großstaates gekannt hätte, so würde er sich von Hause aus nicht getäuscht haben über die Tragweite seines Antrags. — Er verwahrt sich sodann dagegen, daß man ihm vorwerfe, daß er einen Konflikt wolle. Wenn die verbündeten Regierungen, wie es geschehen, den Antrag wiederholt abgelehnt und er ihn trotzdem wieder stellt, so ist er nicht berechtigt zu dem Auspruch, daß er den Konflikt nicht suche. Mit der Wiederholung des Antrages ist der Konflikt schon da, und der Herr Antragsteller kann ihn nur dadurch vermeiden, wenn er den Antrag entweder zurückzieht, oder uns dazu befürlich ist, ihn mit großer Majorität zu verwerfen. (Gelächter links.) Der Herr Vorredner hat die Bescheidenheit der Liberalen gerühmt. Nun, wir wissen, sie zu würdigen. Wir wußten, daß sie Alles, was sie damals nachgaben, bei erster Gelegenheit wieder eingeschlagen wollten. Der Liberalismus ist nur bescheiden, wenn er vorübergehend in der Klemme ist; er wird um so dreister, wenn er sieht, daß die Temperatur angenehmer wird. (Heiterkeit.) Den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit will ich dem Vorredner nicht machen. Ich will nicht sagen, daß er gegen die Verfassung geht, sondern daß er sich nur neben der Verfassung bewegt, indem er in Anspruch nimmt, nebenbei

bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes etwas zu erledigen, das nur in den für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen erledigt werden kann. Sodann hat er die Rolle der Cassandra übernommen, indem er durch eine traurige und erschreckende Schilderung der auswärtigen Verhältnisse Eindruck zu machen versucht. Je mehr er aber mit dieser Schilderung Recht gehabt hätte, desto unverantwortlicher wäre es von ihm gewesen, jetzt einen solchen Antrag zu stellen. Besäßen wir uns wirklich im Angesicht einer europäischen Krisis, so würde ich wirklich nicht, wie man einen solchen Antrag charakterisieren soll, der keinen andern Zweck hat, als einen politischen Konflikt zu etablieren. (Widerspruch links.) — Der Vorredner hat sich auch auf die öffentliche Meinung gestützt, und den großen Wert derselben darzustellen sich bemüht. — Die Erfolge des Jahres 1868, die Schlacht bei Königgrätz und die Gründung des Norddeutschen Bundes sind nicht durch die öffentliche Meinung gemacht, sondern die öffentliche Meinung ist durch den gemacht worden, den wir heute als Bundeskanzler hier sehen. Diese Fabrikation der öffentlichen Meinung wird höchstlich auch in derselben Weise ihre Fortsetzung finden. Die öffentliche Meinung ist nichts anderes, als daß diejenigen, welche wissen, was sie wollen, und ihre Leistungsfähigkeit nicht durch Worte, sondern durch Thaten legitimieren, nicht blos Anträge stellen, sondern die Mittel auch weiter anwenden, die uns auf den Punkt gebracht haben, auf dem wir jetzt stehen. (Unruhe links.) Der Vorredner hat sich auf den Rechtsstaat berufen. Gneist sagt: „die Rechtsprechung ist doppelter Natur; auf der einen Seite liegt das Civil- oder Kriminalrecht, auf der andern Seite das öffentliche Recht; unsere Verwaltungsbehörden sind gesetzlich berechtigt, sie sind Gerichtshöfe für öffentliches Recht.“ Darin beruht auch der Rechtsstaat nicht, daß es nur eine Kategorie Gerichtshöfe giebt. — Es ist auf England hingewiesen worden, wo eine Trennung der Justiz und Verwaltung gar nicht stattfindet, wo das Ministerium des Innern und der Justiz in einer Person vereinigt sind. — Was will denn der Antrag eigentlich? Das auch der Bundeskanzler sich unter die drei Männer des Stadtgerichts stellen soll. — Es ist ferner ein Misstrauensvotum gegen die Staatsanwaltschaft, indem er dem Reichstag selbst das Anklagerrecht einräumen will. Welches Beugnis aber stellen Sie sich durch den Antrag selbst aus? Sie sagen dann, daß Sie glauben, daß der Bundeskanzler, daß die Staatsanwaltschaft Vergehen resp. Verbrechen nicht verfolgen werde, obgleich die Sache öffentlich diskutirt worden und der Bundeskanzler aufgefordert worden ist, die Sache zu verfolgen. Sie unterschätzen damit doch Ihren eigenen Einfluß, wenn Sie glauben, daß einer solchen öffentlichen Auflösung keine Folge gegeben werden würde. — Eine parlamentarische Versammlung, wie der Norddeutsche Reichstag, auf dem die Zukunft und Entwicklung des großen Vaterlandes beruht, hat nicht die Berechtigung, mit Persönlichkeiten zu rechnen, sondern sachliche Garantien zu suchen, aber an richtiger Stelle und in richtiger Weise. Dies kann am besten dadurch geschehen, wenn an höchster Stelle ein Verwaltungsgerichtshof besteht, dessen Mitglieder die nötige Sachkenntnis und Unparteilichkeit besitzen. Gehen Sie zurück auf den Gedanken, einen königlichen Staatsrat hinzustellen. (Gelächter.) Ich kann heute den Antragsteller nur erfüllen, den Antrag zurückzuziehen. (Beifall rechts.)

Abg. Reichenberger: Auch ich erkenne die hohe politische Bedeutung des gestellten Amendements an; es gilt hier die Frage, ob der Reichstag eine gesetzlich gesicherte Einwirkung auf die Ausübung der Gesetze in der Verwaltung haben, oder sich mit seinem Votum bei der Abfassung von Gesetzen begnügen soll, ob ihm nur das *beneficium fidei* zusteht bei der Bewilligung von Geldern Ja zu sagen, oder ob ihm auch eine wirksame Kontrolle über die Verwaltung derfelben gesichert ist. Dagegen nimmt der Bundeskanzler das Recht der Verfolgung etwaiger Unregelmäßigkeiten für sich allein in Anspruch, und der Abg. Wagener erklärt, es verstehe sich von selbst, daß begründete Beschwerden der Volksvertretung über die Geschäftsführung der Bundeschulden-Kommission von Seiten der Executive nicht unberücksichtigt bleiben würden. So lange Übereinstimmung zwischen beiden Faktoren besteht, wird dies Niemand bezweifeln, das Amendement ist aber gerade für solche Fälle gestellt, in denen Differenzen zwischen den beiderseitigen Auffassungen obwalten. Die citirten Ausführungen des Staatsrechtslehrers Gneist sind an durchaus unrichtiger Stelle angeführt, den Beweis dafür hätten die letzten Hefte der Verhandlungen des Juristentages Herrn Wagener geben können, welche zeigten, daß Herr Dr. Gneist gerade die entgegengesetzten Ansichten vertritt. Mit dem Wunsche nach Organisation eines Staatsrats hätte sich der Vorredner nicht an die Adresse des Reichstages sondern an die der Regierungen wenden sollen; auch ich würde die Wirklichkeit eines solchen für sehr segensreich halten, da unter seiner Einwirkung die vorgelegten Gesetze in Form und Inhalt weniger zu wünschen übrig lassen würden, als es bishernamlich auch in Preußen der Fall war. (Ruf: Sehr richtig!). So lange der Reichstag nicht eine im Sinne des Amendements gesicherte Rechtsstellung einnimmt, wird niets der Keim der Zwietracht in die Organisation unseres Staatsgebäudes gelegt sein, und ich halte es im Interesse der Executive selbst für geboten, das geforderte Recht von vornherein der Landesvertretung zugestehen, als sich dafselb im Kampfe abringen zu lassen. Der Herr Vorredner hat in Zweifel gezogen, ob eine Verfolgung der Bundesverwaltung von dem Dreimännergericht wünschenswert und möglich sei. Schon jetzt ist es unzweckhaft, daß die betreffenden Beamten der gewöhnlichen Rechtsprechung unterworfen sind, sobald ein Kompetenz-Konflikt nicht erhoben, sondern die Frage als eine rein juristische anerkannt ist; dafselbe gilt von dem Bundeskanzler, wenn der Herr Justizminister es will — daß dieser es freilich nicht thun wird, darüber sind wir ja gut unterrichtet, wie der Herr Minister selbst. (Heiterkeit.) Man wirft uns vor, daß wir das vorliegende Gesetz als eine Gelegenheit benutzen wollen, um ein uns nicht aufstrebendes Recht zu erlämpfen; ich kann darin einen Vorwurf nicht erblicken, nur solche Freiheiten, die durch einen Kampf erobert worden sind, erweisen sich als fruchtbar. Die §§. 2. und 4. des im vorigen Jahre angenommenen Anleihegeleget sind ausdrücklich an die Voraussetzung einer gesetzlichen Regelung der vorliegenden Frage gebunden, und dieser Umstand darf ohne Pflichtverlegung nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings haben wir die Pflicht, die Hebung der Marine zu sichern, und wir würden es nicht verantworten können, die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel an egorbitante Bedingungen zu knüpfen, von solchen aber ist nicht die Rede bei einem Antrage, der, wie der vorliegende, in der Natur der Sache selbst begründet liegt. Kommt aus diesem Grunde das Gesetz nicht zu Stande, so dürfen wir die Verantwortung dafür getroff von uns ablehnen. Nicht ein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung, sondern eine Garantie gegen etwaige

Übergriffe, wie sie in jedem geordneten Staatswesen nothwendig ist, wird durch das Amendement bezeichnet, und in der That eigenhümlich ist es, die Formen zu hören, die doch wahrhaftig nicht so zu verstehen ist, daß Verwaltungsbeamten nicht unter die Justiz gestellt werden dürfen. (Heiterkeit) Die Behauptung, daß durch unseren Antrag die Thätigkeit der Verwaltung labt gelegt werden würde, ist in so weit richtig, als es sich um eine ungelegte stichhaltig ist der Einwand, daß das Amendement eine praktische Bedeutung nicht haben wird; um so ungefährlich wird es für Sie (nach rechts) sein, dafselbe anzunehmen, während wir auf das wichtige darin ausgesprochene Prinzip nicht verzichten zu dürfen glauben. Der Herr Bundeskanzler hat ausgesprochen, daß Machtkämpfe nicht zum Ziele einer Einigung führen; diese Ansichttheile auch ich, und deshalb halte ich es für den einzigen richtigen Weg der Lösung, Machtkämpfe zu Rechtsfragen zu machen, nm dieselben zur Entscheidung zu bringen. Endlich hat der Herr Bundeskanzler in der Kommission angedeutet, daß von dem durch das vorjährige Gesetz bewilligten Kredit Gebrauch gemacht werden könnte, auch wenn eine gesetzliche Regelung des Bundeschuldenwesens nicht zu Stande komme; ich gebe zu, daß die Börse auf die juristischen Bedenken vielleicht kein so erhebliches Gewicht legen würde, der Reichstag aber würde dann in Zukunft nicht wieder auf ein Brett treten, das sich als eine

Balz bewiesen hat. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst: Es ist auch mir nicht zweifelhaft, daß eine der ersten Forderungen die Verantwortlichkeit der Bundesorgane sein müsse, aber es scheint mir wichtiger, dieselbe gegen den Bundeskanzler, oder noch besser gegen ein Bundesministerium geltend zu machen, als gegen die untergeordneten Beamten. Es würde dadurch indirekt durch die Gerichte über Handlungen und Anordnungen höherer Behörden entschieden werden, und wir würden eine Sache auf Umwegen erledigen, auf die wir geradezu losgehen müssen. Die entwickelten Gründe für den Antrag gehören in die Debatte eines Ministervertrags-Höchstgerichtsgesetzes; wenn Sie das wollen, so bin ich dabei, für den Antrag kann ich mich aber nicht erklären. Die öffentliche Meinung, auf die man hinweisen, ist gewiß in Anschlag zu bringen, wenn aber die äußere Lage unseres Vaterlandes so ist, wie sie der Abg. Miquel geschildert hat, dann gaudere ich nicht, die Mittel zur Erweiterung der Flotte und zur Küstenbefestigung zu verwenden, und vermeide ein Votum, das eine solche Bewilligung illusorisch machen muß.

Abg. Tweten: Der Widerspruch der Konservativen, deren Streben von jeder dahin gerichtet war, die absolute Omnipotenz der Verwaltung zu festigen, überrascht mich weniger als der des Herrn Vorredners, welcher sonst die Rechtsstandpunkte auf seine Fahne zu schreiben gewohnt ist. Derselbe will die Frage im Ganzen geordnet wissen und behält sich vor, die Lösung derselben in jedem einzelnen Falle abzulehnen. In derselben Weise vertritt man uns seitens der Regierung, und handelt es sich dann einmal darum, das Prinzip an sich gesetzlich festzustellen, so werden wir wieder auf die einzelnen Fälle verzweigen, wo ein Kompromiß eher möglich sei. So haben wir in Preußen schon 16 Jahre auf ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz umsonst gewartet und wurden durch unser Antrag einen Konflikt hervorrufen, bestreite ich. Bestinden sich die gesetzgebenden Faktoren im Widerspruch, so kommt einfacher das Gesetz nicht zu Stande; ein Konflikt entsteht erst durch einen Einbruch in die Rechte des Andern, und ein solcher wäre signalisiert durch die Andeutung, als könne die Linie ohne gesetzliche Regelung des Schuldenwesens kontrahiert werden. Für diesen Fall würde es uns freilich für die Zukunft unmöglich gemacht, darüber zu verhandeln. Die Regierung, als der fordernde Theil, hat sich unsern Bedingungen zu fügen, soweit derselbe in der Sache begründet sind. Fremdartige Bedingungen allerdings zu einem Gesetz zu stellen, mit dem sie nicht zusammenhängen, halte ich nicht für erlaubt, und darauf beziehen sich meine Auseinandersetzungen bei der Staatsberatung, die der Herr Referent vorher unvollständig citierte. Sollte das Gesetz jetzt zu Falle kommen, so würde die Regierung deshalb nicht gezwungen sein, auf eine Erweiterung der Flotte zu verzichten. Sie würde ihre Forderungen im Staatsgesetz vorlegen können und von uns die erforderlichen Mittel bewilligt erhalten. Die Behauptung, als sei unser Antrag im vorigen Jahre nur dadurch angenommen worden, daß wir das Haus damit überfällt hätten, ist unrichtig. Derselbe wurde in der Kommission und in den Deputationen durchberaten, und mit großer Majorität angenommen. Der Abg. Wagener, der — wie bereits erwähnt — den Dr. Gneist wie gewöhnlich nicht ganz vollständig und nicht ganz richtig citiert hat, scheint auch die civilrechtliche und Strafrechtliche Verfolgung mit einander zu verwechseln; er spricht von der Staatsanwaltschaft, während wir nur über den civilrechtlichen Anpruch verhandeln. Aus welcher konstitutionellen Doktrin der Abg. Windthorst geschöpft hat, wenn er die Verantwortlichkeit nur auf die Minister beschränkt wissen will, weiß ich nicht, in England hat das Parlament befürchtet das Recht, Jeden wegen Rechtsverletzung zu belangen, und hat dies auch in früherer Zeit wiederholt gethan. Von einer Lähmung und Beschränkung in der Freiheit der Bewegung kann bei einer Behörde wie die Staatschulden-Kommission wohl kaum die Rede sein, da die gesetzlichen Bestimmungen, an die sie überall gebunden ist, ihr einen außerordentlich geringen Spielraum lassen; in dieser Beziehung also kann unser Antrag, der sich nur gegen Gesetzwidrigkeiten richtet, von nachteiligem Einfluß nicht sein. Der vorliegende Bericht hält Fälle, in denen die Bestimmung eine praktische Bedeutung gewinnen könnte, für undenkbar. In Österreich ist es vorgekommen, daß von Seiten des Finanzministeriums viele Millionen Papiergeleget nicht ausgegeben wurden, als gesetzlich gestattet war, und wenn auch die Integrität der preußischen Verwaltung bisher dreist jeden Vergleich auszuhalten konnte, so ist trotz des Gesetzes von 1820, das jede Anteile von der Zustimmung der Stände abhängig machte, doch im Jahre 1832 die See-handlungsprämien Anteile für den Staat ohne eine solche Zustimmung kontrahiert worden. Zu den Schulden gehört ebensowohl wie die Anteile der unverzinslichen Papiergeleget, und trotz der Verfassungsbefreiungen wurden Meldungen zum Abrechnen gegeben. Dasselbe, was man damals zur Hebung der Industrie that, könnte man später vielleicht zu anderen Zwecken wiederholen. Man wendet ein, es genüge, daß nach der Bestimmung der Bundesverfassung der Bundeskanzler verantwortlich sei; diese Verantwortlichkeit ist aber bis jetzt nur eine papiere. (Fortsetzung in der Beilage.)

Von viel größerem Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre war ein Buch, welches um dieselbe Zeit in London erschien, ein Erzählungsbuch für Kinder, welches noch jetzt über die ganze civilisierte Welt verbreitet ist, „Robinson Crusoe“ von Daniel de la Haye. Der öffentliche Geist in England bemächtigte sich der Wahrnehmung, daß auf einer Insel ohne Arbeitsteilung ein Mensch 14 Jahre zur Errichtung von Arbeiten gebraucht hatte, zu der in einem Gemeinwesen mit Arbeitsteilung eben so viel Stunden ausreichend sind, und mit seinen reichen Kolonien führte es jetzt das Prinzip der Arbeitsteilung durch. Adam Smith citirte das Beispiel des Robinson Crusoe ausdrücklich und es steht fest, daß der Vergleich zwischen dem überkultivierten Leben des Besitzers und dem unkultivierten Leben auf einer einsamen Insel die erste Anregung zu dem berühmten Buche von Adam Smith „common wealth“ gegeben habe, einem Buche, dessen einzelne Theile wohl manche Mängel aufweisen, welches aber noch heute die Grundlage der Volkswirtschaftslehre bildet. Am lebendigsten und am fruchtbringendsten wurde die öffentliche Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen im Jahre 1846 in England betrieben. Die Agitation für die Abschaffung der Kornzölle verpflanzte die Erörterung volkswirtschaftlicher Fragen aus den Studienseminaren in die Hütten der Armen, aus den Parlamenten in die Meetings. Der Kampf der Fabrikanten und Grundbesitzer von England um die Abschaffung der Kornzölle, eine Maßregel, welche für Englands Wohlstand von den unberedten Folgen gemein sei, habe fünf Jahre gedauert; aber während dieser fünf Jahre habe man gelernt, jede Steuer, jede gesetzgeberische Veränderung erst der öffentlichen Behandlung in Meetings und in der Presse, durch das ganze Volk, zu unterbreiten, bevor sie zur definitiven Erledigung durch die gesetzgebende Gewalt gelangt, und insbesondere sei ihre Bedeutung für die Lösung kommunaler Fragen erst von dieser Zeit ab zur Geltung gelangt. In Deutschland sei die volkswirtschaftliche Bewegung erst spät in Fluss gekommen. Der Humanismus hatte im Jahre 1857 eine Anzahl von Männern in Frankfurt zusammengetreten, und diese faßten den Plan, für das nächste Jahr einen Volkswirtschaftlichen Kongress in Frankfurt zusammenzurufen. Die Redner für diesen Kongress wurden von einer Gesellschaft geliefert, welche sich schon im Jahre 1848 im Anschluß an die englische Freibandenbewegung in Berlin gebildet hatte, von der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin“. Seitdem sei der Volkswirtschaftliche Kongress alljährlich zusammengetreten; in diesem Jahre werde er in Breslau tagen, und hoffentlich werde dieses Mal Polen auf ihm schon vertreten sein. Der Volkswirtschaftliche Kongress habe wieder die volkswirtschaftliche Agitation in die einzelnen Provinzen unseres Vaterlandes verpflanzt. Seit dem Jahre 1858 seien entstanden die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft für Ost- und Westpreu-

ßen“, die „Wirtschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland“ (Hannover, Oldenburg und Bremen), die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft für die sächsischen Lande, später für Mitteldeutschland“ (Königr. Sachsen und Thüringen), die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft für Südwürttemberg“ (Rheinprovinz, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt), die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland“; auch in Schlesien bestehet eine solche Gesellschaft, und zwar unter dem Titel eines Centralgewerbevereins. Den meisten dieser Gesellschaften dienten wieder Loyalvereine als Grundlage; so seien besonders die Loyalvereine in Nürnberg und Frankfurt a. M. zu großer Blüthe gelangt. Die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft in Posen“ werde dieser Unterlage wohl entbehren müssen, da die Städte in ihr zur Haltung besonderer volkswirtschaftlicher Loyalvereine zu klein sind; aber auch ihr sei ein großes Feld für eine segensreiche Thätigkeit offen. Diese Thätigkeit sei besonders notwendig in einem Staat, in welchem das allgemeine und gleiche Wahlrecht besteht und in welchem deshalb die Gesetzgebung vollständig abhängig sei von der politischen Bildung der Massen. Namens der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses für Deutschland begrüßte er die volkswirtschaftliche Gesellschaft in Posen mit den besten Wünschen für ihr Gedeihen.

Nach der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Abendessen statt, an welchem der größere Theil der Gesellschaft teilnahm. Herr Krieger brachte den ersten Toast auf Herrn Dr. Faucher aus, den einen des Triumvirats, welches die volkswirtschaftliche Bewegung in Deutschland in Fluss gebracht habe und welches aus einem wegen einer unter Anklage gestellten Brochüre aus dem Justizdienst entlassenen Auskultator, Michaelis, jetzt Ehren-Doktor und Geh. Rath im Bundeskanzleramt, einem Engländer, Prince-Smith, später wiederholt Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, und einem Doktor des Mathematischen, Herrn Julius Faucher, bestanden habe. Herr Dr. Faucher auf das preußische Beamtenthum, welches, besonders die Generalsteuereidirektion in Berlin, stets die Fahne des wirtschaftlichen Fortschritts hoch gehalten und auf die volkswirtschaftliche Gesellschaft in Posen, in welcher sich Beamtenthum und Bürgerthum in gemeinsamer Thätigkeit zusammengefunden, Herr Dr. Waldstein auf die pflichttreue Volksvertretung unseres Staates, welche keine Koncession an die volkswirtschaftliche Unfreiheit gemacht habe, wenn sie auch in der Form populärer Forderungen und, wie der Schatz und die Gewerbeunfreiheit, angeblich zum Schutz eines kräftigen Bürgerthums an sie herangetreten sei, insbesondere auf die Vertreter der Stadt Posen im Abgeordnetenhaus und im Reichstage, die Herren Berger und Krieger. Herr Krieger antwortete darauf in seinem und in seines Freundes Berger Namen mit einem Hoch auf die Wählerversammlung der Stadt und des Kreises Posen und sprach sich gleichzeitig über die Haltung aus, die er

in dem Sollparlament zur Tabaksteuer einnehmen werde. Herr Dr. Faucher gab eine außerordentliche

Die Beamten müssen sich nicht nur ihren vorgesetzten Behörden gegenüber verantwortlich fühlen, sondern für jede gesetzwidrige Handlung selbst gegen ihre Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen werden können. Es handelt sich hier nicht um eine beiläufige Einführung des Prinzips, sondern hier ist die sedes materiae. Trotz kategorischen Widerspruchs des Bundesrats ist schon manches Gesetz zu Stande gekommen, auch dies wird zu Stande kommen, wenn wir nur festhalten. Auf ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz können wir lange warten; geben wir hier nach, so wird man an unsern Widerstand nie mehr glauben.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Herr Abg. Miguel hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde in freitlichen Fällen wohl nachzugeben wüssten. Ich glaube, meine Herren, wir, nicht blos meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinigten Regierungen haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie das auch verstehen: nachzugeben zu rechter Zeit, ohne daran die Furcht zu knüpfen, der Charakter schwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für ein National Schwäche deutscher Politiker halte, die oft die Verbesserung unserer nationalen Zustände gehemmt hat. Derselbe Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der Verfassung handle, ohne Rücksicht auf die Einwürfe der Regierungen, die Anträge zu stellen und anzunehmen, die ihm politisch möglich erscheinen. Dies Recht wird ihm auch genug von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in einer Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet: "Den Ochsen bei den Hörnern fassen." Ich muß dies Recht aber entschieden befreien, sobald es so geübt werden soll, daß andere nothwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung, daß — ich kann wohl sagen — Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, daß man seine Forderungen an Bewilligungen heterogener Natur knüpft. Daß halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen Ernst ist, für berechtigt. Die Bundesverfassung gibt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen; eine solche Anleihe zur weiteren Ausbildung der Marine wird im vorigen Jahre vorliegen; es wird im Schlusspaus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, das Gesetz auszuführen. Mit dieser Ausführung befindet er sich noch in moral, er ist dem Allerhöchsten Befehl zur Aufnahme der Anleihe bisher noch nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, soviel den Verfassungsparagraphen wegen der Anleihe als auch das Marinegebot illusorisch zu machen, falls Ihnen die Regierung nicht eine Koncession macht, falls Sie Ihrem Streben nach Machtweiterleitung nicht weicht und nicht Rechnung trägt. Es ist die verfassungsmäßige Rechts- und Machtphäre, gegen die Sie kämpfen, und Sie wollen Ihre Absichten durchsetzen, indem Sie — nach Ihrer Auffassung — auf das Ausland und seine Macht, auf mögliche Verwicklungen hinzuweisen und implizite drohen, das Land wehrlos zu machen, (Muren, Widerspruch,) relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als berechtigt und angemessen vorausgesahen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Koncession auf dem Gebiete der gegenseitigen Machtphären machen.

Wir sollen von Ihnen durch eine Koncession das Recht zur Landesverteidigung erhalten (heftiger Widerspruch), so steht die Frage einfach gestellt, und einer solchen Zumutung sich im Prinzip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf die Dauer der Zustände rechnen will, die hier geschaffen sind. Wer bringt mir dafür, daß Sie nicht jede andere Gelegenheit in ähnlicher Weise zu benutzen suchen, daß Sie nicht etwa nach Ablauf des eisernen Budgets die Diaten durchzusetzen versuchen, daß Sie nicht sagen: keine Armee oder Diaten! — und ich weiß nicht was sonst noch auf diese Weise zu erzwingen. Die Berechtigung dazu wäre gerade dieselbe. Die Frage ist auch auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen gespielt worden. Ich will dabei im Vorbeigehen bemerken, ich könnte mich eher mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers vor Gericht vertraut machen, als mit demjenigen, daß die Disziplin der Beamten dadurch gelockert wird, daß Ihnen eine derartige Verantwortlichkeit vor dem Gericht aufgelegt wird. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Wir gerathen so in denselben Fehler, an dem unsere Hypothekengesetzgebung gefallen hat, die Regelpflicht macht die Beamten schüchtern und unsicher. Ich würde es eher akzeptieren, daß der Bundeskanzler unter den Kreis resp. den Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für am besten halten, den Richter selber gleich zum Minister zu machen, zu meinem gleichverantwortlichen Kollegen, gewissermaßen zu meinem konstitutionellen Hausarzt. (Heiterkeit. Abg. Löwe: Das ist aber doch wirklich stark!) Die Nothwendigkeit dieser Verantwortlichkeit hat der Vorredner aus zwei Fällen der preußischen Finanzgeschäfte nachzuweisen versucht. Ich enthalte mich auf den ersten einzugehen, da Preußen zu jener Zeit noch nicht zu der Reihe der konstitutionellen Staaten gehörte.

Der zweite betrifft die Ausgabe von Darlehnscheinen im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt war: diesem Ministerium keinen Großen, auch wenn der Feind vor den Toren steht (heftiger Widerspruch!) im Interesse der Landesverteidigung Geld sich verschafft und auf einem vollkommen konstitutionellen Wege. Was geschah, wenn damals der Stadtrichter hinter uns sah und wir aus Sorge vor dem Stadtrichter kein Geld gehabt hätten? Was geschah, wenn wir es darauf ankommen ließen, daß, wie aus dem Finanzministerium damals erklärt wurde, in 8 oder 14 Tagen das Geld nicht mehr vorhanden sein würde, um die Bataillone auszuzahlen? Wir hätten unsere Hände in Unschuld gewaschen, auf den Stadtrichter gewiesen und unsere Gegner so lange rüsten lassen, bis es für uns zu spät war, und wir ständen heute unter den Ordonnanzern des Bundesstaates mit einem beträchtlich vermindernden Staatsgebiet. Die Regierung hat aber den Mut gehabt, das Geld zu schaffen und man würde besser thun, diesen Mut anzuerkennen, anstatt das als eine der Anlage würdige Handlung uns hier vorzuhalten. Wir haben dem Kreisrichter gegenüber den Staat gereitet. Aber wir haben später für diese Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, das kann in jedem Staate vorkommen und ist auch jetzt nicht ausgeschlossen. Wenn die schwarze Voraussetzung des ersten Redners richtig ist — ich weiß es nicht, ich kann darüber nicht urtheilen (Heiterkeit) —, so würde doch der Wind in der Stoffwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen; wenn er es nicht beschafft, so muss der preußische Staatsfadel für ihn einstecken; ob das den Preußen gerade lieb sein wird, weiß ich nicht, aber geschafft muss es werden. Da weiß ich nun nicht, ob eine Anleihe zu erlangen wäre, es sei denn daß der Bundeskanzler es wieder auf seine Verantwortung nimmt, in Hoffnung auf künftige Indemnität das Geld zu schaffen. Wenn man aber für jed Handlung der europäischen Politik risken müßt, mit seiner Person und seinem Vermögen vor einem — politisch wenigstens — nicht durchgebildeten Richter sich rechtfertigen zu müssen, so wird man vielleicht vorsichtiger. Denn es ist ganz unmöglich, dem Richter das volle Bewußtsein der Situation zu geben, ihm den einzigen Moment zur vollen Anschauung zu bringen, die nur der haben kann, der sie Jahre hindurch Minute für Minute durchlebt hat. (Zustimmung rechts.) Was würden die Herren sagen, wenn von Seiten der Bundesregierungen der Spieß umgedreht würde? Sie seien bei diesen ein lebhafteres Interesse für die Blotte voraus, als Sie sich dokumentieren. Aber es ist wirklich eine ganz nothwendig begründete Vorstellung. Was würden Sie dann sagen, wenn wir bei Ihnen diesen höheren Grad von Patriotismus voraussetzen und sagen: Sie bekommen gar keine Blotte, wenn Sie uns nicht diese oder jene konstitutionelle Koncession machen, keine Blotte oder keine Telegraphen-Einrichtung, wenn Sie nicht in eine Belehrung der Rebedfreiheit oder eine Erhöhung des Militärbudgets willigen? Würde sich ein solches Verhalten in Ihren Augen wohl rechtfertigen?

Im Kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierung sein, wenn wir irgend einer Ortschaft sagten: wir hätten vielleicht die Absicht, euch ein Telegraphenamt einzurichten, aber so lange einer Abgeordneten im Reichstag votte stimmt, haben wir das Geld nicht übrig. Das würden Sie aber doch — ich will einen mildernden Ausdruck gebrauchen — wenigstens nicht hübsch finden (Heiterkeit). Meine Herren, ich halte es wirklich für nicht ratsam, daß wir hier 9 Monate nach Verkündigung der Verfassung nicht mit deren Weiterbau beschäftigt sind, sondern mit einem haräntzigen Prinzipienkampfe auf den Binnen der Mauern, die aber erst den Erdoden zu überschreiten anfangen. Ob diese Binnen das schon vertragen, ob es nicht nützlich wäre, wenn Sie einiges Erstarken abwarten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehe kann. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Wünsche und Arbeiten der vergangenen Jahre, diese ungernöthlichen glücklichen Ereignisse, diese bewunderungswürdigen Leistungen tapferer Herren nach 9 Monaten völlig als alte römische Geschichte behandeln (Heiterkeit) und allein sich noch damit beschäftigen, Machtweiterleitungen durchzuführen und den richtigen Augenblick, wo die Regierung in Verlegenheit ist, dazu zu bringen, um ihr eine Koncession abzuwenden. Es wird sich dazu eine andere Gelegenheit finden, sie wird nicht ausbleiben; lassen Sie aber die Fundamente des Gebäudes sich erst festlegen. Durch die Annahme dieses Amendements stellen Sie uns zwischen die traurige Alternative: kein Verbergen der Blotte oder ein Konsult. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben,

die zu einem so nützlichen Gesetze ein Ammendment gestellt haben, das nur auf Erweiterung der Macht des Reichstages abzielt, die den Regierungen abgedrungen werden soll. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe: wird das Ammendment angenommen, so zieht im Namen der Regierungen den ganzen Gesetzentwurf zurück. (Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Graf Münnster erklärt, daß er die Unterstüzung, die er im vorigen Jahre dem Antrage gewährt, jetzt zurückgezogen habe, weil das Bedürfnis, den Kredit des Bundes zu stärken, damals dringender gewesen und jetzt ein anderes und besseres Gesetz vorliege, als damals. Eine finanzielle Autorität (v. Rothchild) habe versichert, daß er die jungfräuliche Braut des Norddeutschen Bundeskredits auch ohne diese Bestimmung an sein liebendes Herz drücken werde. Heute bezwecke der Antrag nur, die Ministerverantwortlichkeit durch eine Unterstüzung einzuführen. Für eine solche würde auch er stimmen, nicht aber für eine Bestimmung, die den Bund erschüttere.

Abg. Hanel (für den §. 17): Der Bundeskanzler ist immer verantwortlich, auch für die Unterlassung den Beamten gegenüber. Es fehlt nur die Bestimmung des Forums. Das Ammendment enthält also nichts Neues, sondern formuliert nur ein uns zustehendes Recht. Die Decharge (Art. 16) darf nicht eine einseitige sein, der Reichstag der sie versagen kann, muß sich auch das Recht der Anfrage sichern. Das Gesetz von 1820 kannte nur eine Decharge als Begutachtung der Stände, erst das von 1850 eine wirkliche.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und Ref. v. Blanckenburg beklagt, die Gegner unter seinen Vorrednern. Unter großer Heiterkeit des Hauses behauptet er, daß die Aufforderung, den Stier nicht bei den Hörnern zu fassen, mit einem Seitenblick auf ihn ausgesprochen und erinnert daran, daß gerade heute zum ersten Mal die Fahne des Bundes im Saale angebracht sei.

Die Spezialdiskussion berichtet nur den §. 17. Abg. Meier (Bremen) erklärt denselben als praktisch irrelevant und für die Börse gleichgültig. Setztnewegwerde an der Börse eine Bundesanleihe nicht $\frac{1}{2}$ höher sein und er bedauert daher, daß der Bundesrat nicht angenommen habe, noch mehr aber, daß der Bundeskanzler die Zurückziehung der Vorlage eventuell angekündigt und dadurch einen Druck auf die frei Entschließung ausgeübt habe. (Sehr richtig!) An einem etwaigen Konflikt würden beide Theile Schuldfest sein; er (der Redner) werde, um ihn zu vermeiden, gegen den §. 17 stimmen. (Dem Bernecker nach tritt Abg. Meier in Folge seines Votums aus der Fraktion der Nationalliberalen aus.)

Abg. Lasker (für §. 17): Der Börse, wenn sie nur ihr Geschäft macht, ist es ganz gleichgültig, ob der Paragraph in dem Gesetz steht oder nicht und ihre Moral kann für diese Versammlung nicht maßgebend sein. Die Lage des Reichstags im Halle der Nichterheilung der Decharge ist ohne den §. 17 eine unwidrig und das in ihm enthaltene Recht zu erobern ist nicht illoyal. Ein Minister wird den andern nicht verfolgen, daß würde etwas Unschönes haben: nehmen wir es ihm ab! Der Herr Bundeskanzler hat sich in der Form somäßig gebeten, daß wenigstens dadurch die Sache nicht verschlechtert werden ist; nicht so im Inhalt. (Heiterkeit.) Das Abgeordnetenhaus hat die Mittel zur Verhinderung des Landes nicht verwirkt. (Eine Stimme rechts: Da hört es doch aber auf! Abg. Lasker: War das eine Aeußerung, auf die ich Rücksicht zu nehmen habe? Präsident Simson: Ich bitte die Zwiegespräche zu unterlassen.) Niemals sind die Geldmittel verwirkt, weder vom Abgeordneten noch vom Herrenhause. (Heiterkeit.) Dies ist auch anerkannt worden in der Denkschrift, welche die Auflösung des Hauses rechtfertigt. Bei der Plattenfrage hat man aus Patriotismus den Kampf unausgelämpft gelassen, aber aus demselben Grunde wird man nicht auf den Wunsch eines Ministers auf die freiheitliche Entwicklung verzichten.

Vom Konflikt zu sprechen, d. h. von einem Einbruch in die Verfassung würde eine Unhöflichkeit gegen das Bundespräsidium sein, das doch gewiß die verfassungsmäßigen Wege gehen würde, um die Frage auszutragen. Das auch nur die Möglichkeit ausgesprochen werden konnte, die Anleihe ohne dieses Gesetz zu machen, ist zu bedauern. Die Behauptung, der §. 17 mache das Land wehrlos, spekuliert auf die Schwäche, das Erstgesetz schlägt gegen Wehrlosigkeit zur Genüge. Denselben Vorwurf kann Böhmer gegen den Bundeskanzler denken, ihn auszusprechen würde er nie gewagt haben. Bisher hat er gesagt, daß das Genie eines Staatsmanns über die Frage der Parteien als eine untergeordnete hinwegzuhaben vermöge; aber heute überzeugt er sich, daß, um die „altefränkische“ Tradition der Bureaucratie zu retten, die konservativen Grundsätze in der That bis zur Gefährdung dem Vaterlande zum Schaden gereichen können. (Schr gut!) In der Kommission ist vom Vertreter des Bundesrates die für mich unverständlich, horrende Aeußerung gethan, daß der §. 17 die Verfassung ändere. (Unruhe rechts.) Daß ich sie nicht verstehe, ist doch meine Schuld! Die gerührte Eininstimmigkeit in den Beschlüsse des Bundesrates war wohl das Resultat langer Beratungen und das Produkt ihres Druckes. Beim Budget wollen wir zeigen, daß wir die Mittel für die Blotte gewähren wollen.

Graf Bismarck: Der Bundesrat braucht nur wenige Minuten, um zur Eininstimmigkeit zu gelangen. Das „Führungsattest“, das den Parteien des aufgelösten Abgeordnetenhauses erteilt worden, kann wohl auch eine parlamentarische Höflichkeit gewesen sein; denn höchst bin ich immer, wenn ich nicht gereizt werde. Bielleit habe ich mich auch gerettet. (Heiterkeit.) Bundeskommissar Hoffmann (Hessen) leugnet die praktische Bedeutung des §. 17; das Recht, das er gewähre, kommt eher den Gläubigern zu und die Mitglieder könnten durch Beihilfung an der Anleihe sich ein Recht auf dies Recht verschaffen. Ob es der Würde des Reichstages entspreche, Differenzen mit der Exekutive durch das Gericht auszutragen, sei zweifelhaft, zumal es an jeder Garantie fehle, daß die Entscheidung im Sinne der anklagenden Majorität aushallen werde.

Es wird abgestimmt und zwar namentlich: Das Ammendment Miqel (§. 17) wird mit 131 gegen 114 Stimmen angenommen. Für das Ammendment stimmen die Abg. v. Achtern, Albrecht, Ahmann, Ausfeld, Dr. Bähr, Bahl, Dr. Baldamus, Bebel, Dr. Beder (Dortmund) Beder (Oldenburg), von Bennigsen, Dr. Bernhardi, Dr. Blum (Sachsen), Dr. Bok, v. Bokum-Dolfs, Dr. Bödel, Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Wiesbaden), Bruch, v. Budowksi, Buddenberg, v. Bunsen, v. Chlapowski (Kosten), Cornely, v. Gorlitzki, Deup, Graf zu Dohna, Dunder, Dr. Endemann, Engel, (Leobschütz) Dr. Engel (Schleiden), v. Fockenbeck, Horst, Dr. Francke, Kries, Gronow, Dr. Füling, Gevert, Genatz, Gödderz v. Graeve, Grumbrecht, Dr. Hanel, Hagen, Hantelmann, Hartort, Dr. Harter, Hausmann, Graf Hendel v. Donnersmark, v. Henning, Heubner, Heyl, Dr. Hilgers, Hinrichsen, Hoffmann, Dr. Holzer, Hossius, Erb. v. Hoverbeck, Dr. Hüser, Jenzen, Jordan, Jürgen, Kantat, Keller, v. Kirchmann, Kleinjorgen, Knapp, Krahl, Kraus, Kreutz, Krieger (Posen), Graf v. Kritzecki, Lasker, Laus, Leistner, Lette, Lienau, v. Löe, Löwe, Dr. Lorenzen, zur Miegde, Dr. Meyer (Thorn), Miguel, Müller (Stettin), Dr. Müller (Lubau), Neubronner, Oesterreich, Dr. Oetker, Ohm, Pauli, P. lasti, Passe, Podlmann, Prosch, v. Puttmann (Braunsch.), v. Puttmann (Sorau), v. Radtkevitz, Riedeker, Reichenberger, Reinde, Röben, Römer, Rohland, Roh, Runge, Russel, Schatzath, Schläger, Schulze, v. Schweizer, Simson, Sombart, Stavenhagen (Halle), Stephani, Tschow, v. Thünen, Twisten, v. Unruh (Vogeldeburg), Wagenhausen, Wachler, Wagner (Altenburg), Waldeck, Weber, Weigel, Weizsäck, Wiggers (Berlin), Wiggers (Rostock); gegen das Ammendment stimmen die beiden konservativen Fraktionen, außerdem u. A.: v. Bernuth, v. Behmann-Hollweg, Blum (Köln), Camphausen (Reichs), v. Dörnberg, v. Eckardstein, Ewelt, Giebler, Leyser, Dr. Küntzel, Meier (Bremen), v. Patow, zu Rabenau, v. Rothchild, v. Schwarzkoppen, v. Vincke (Oldendorf), Windhorst, v. Behmen.

Es fehlten 52 Abgeordnete, u. A. Graf Baudissin, Blömer, Camphausen (Kreuznach), Conrad, Görker, Götz, Gommelshausen, Günther (Sachsen), Jäger, Kammerjäger, Liebknecht, v. Mainzendorf, Münzen, Meulenberg, Nebelhau, Dethmann, Plank, v. Proff, Tschirn, Rang, Reeder, Riedel, Salzmann, v. Soden, Schaps, Schreck, Schwarze, Graf Schwerin, v. Vincke (Mörs) und Dr. Wigand.

Graf Bismarck: Im Namen des Präsidiums und in Übereinstimmung mit den darüber im Bundesrat gesetzten Beschlüssen ziehe ich die Gesetzesvorlage zurück. (Beifall rechts.)

Schließlich wird die Sitzung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Dunder (Antrag Löwe) einstimmig genehmigt, nachdem Dr. Bähr vom Präsidium daran erinnert worden, daß bei der Motivierung des Antrages ein Eingegehen auf den Gegenstand der fünf eingeleiteten Strafverfahren nicht zulässig sei. Den Schluß machen Wahlprüfungen ohne Interesse.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Abgabe von Bramtwein in Hohenzollern, Postvertrag mit Belgien, Tabaksteuer in Oberhessen und ein Petitionsbericht.

Parlamentarische Nachrichten.

Das Boll-Parlament wird am Montag, 27., vermutlich um 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses von Sr. Majestät dem Könige in derselben Weise, wie der jetzige Reichstag, eröffnet werden. Der Eröffnung wird ein Gestaltungsdiensst in der Schloßkapelle für den königlichen Hof und für die evangelischen Parlamentsmitglieder vorbereitet.

Das Bollparlament wird rascher als andere neu gewählte Versammlungen sich den eigentlichen Arbeiten selbst zuwenden können. Während sonst die geschäftliche Konstituierung erst erfolgen kann, sobald eine genügende Anzahl von Wählern geprüft und als gültig anerkannt ist, bringt dem Bollparlament der Norddeutsche Reichstag alsbald 296 Mitglieder hinzu, deren Wählen einer Prüfung nicht mehr bedürfen.

Die Wahlprüfung wird sich nur auf die 86 süddeutschen Wählern erstrecken und kann die Konstituierung des Hauses nicht aufhalten; vielmehr wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer und demnächst die Einbringung der Vorlagen seitens der Regierung gleich in den ersten Tagen stattfinden können.

Es ist anzunehmen, daß zum ersten Präsidenten des Bollparlaments der bewährte Präsident des Reichstags, Simson, gewählt werde, welcher als vormaliger Präsident der Frankfurter Nationalversammlung auch in Süddeutschland weitbekannt und geehrt ist. Die zweite Präsidentenstelle dürfte einem hervorragenden Vertreter aus Süddeutschland, die dritte wieder einem Norddeutschen zufallen.

Die Berathungen des Bollparlaments werden, da das Herrenhaus, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hält, für die Abgeordneten aus ganz Deutschland nicht Raum genug gewährt, in den Räumen des Abgeordnetenhauses stattfinden. (Prov. Korr.)

Auf Anregung einer Anzahl liberaler Reichstagsabgeordneten, der Herren v. Unruh, Weigel, Braun (Wiesbaden), Noh, Hinrichs (beide Vertreter von Hamburg), Schulze-Delitsch, v. Hennig und Lasker ist die Bildung eines freien parlamentarischen Vereins in Angriff genommen, in welchen Mitglieder aller Fraktionen Gelegenheit finden sollen, sich über die wirtschaftlichen Vorlagen für das Bollparlament, Abänderung des Bollvereins-Tarifs u. s. w. in sachlicher Weise zu verständigen. Die liberalen Fraktionen des Reichstages haben sich bereits für das Unternehmen erklärt, bei den übrigen schwelen Unterhandlungen.

Nachdem in den betreffenden Ausschüssen des Zollbundesrat am Sonnabend die Tabaksteuer-Vorlage durchberaten worden war und sich bei der Abstimmung Stimmengleichheit (fünf gegen fünf) ergeben hatte, ist die Angelegenheit heut im Plenum des Zollbundesrats zur Berathung gekommen und allen Wahrscheinlichkeit nach der preußischen Vorlage zur Annahme gelangt. Eine Stimmengleichheit war dadurch herbeigeführt worden, daß der Bevollmächtigte Hamburgs, Dr. Kirchenpaur, mit denen der vier süddeutschen Staaten gegen die Vorlage stimmte. Abänderungen wird die Vorlage im Bollparlamente am Ende doch erleiden. Dagegen ist auf eine Annahme des Petroleumszolles nicht zu rechnen, obgleich sich die konservative Partei, meist aus Grundbesitzern bestehend, welche Raps bauen und einen Schutzoll auf dies Produkt nicht ungern sehen, im Allgemeinen günstig für diesen Zoll ausspricht.

Über die weitere Verwendung der Fortschrittspartei, wozu der Anstoß von Breslau ausgegangen ist, schreibt die nat.-lib. Korresp.: "Der Scheidebrief ist geschrieben und besiegt. Die Breslauer Demokratie glaubt, was das demokratische Prinzip betrifft, ebenso gut den echten Ring zu besiegen, wie die Berliner Filiale der deutschen Volkspartei; außerdem aber weiß sie sich etwas Besonderes zu Gute auf ihren bewährten preußischen Patriotismus. „Das Herz dieser Demokratie ist“, wie der Breslauer Abg. Siegler ausrief, „stets da, wo die Fahnen des Vaterlandes wehen.“ Dieser preußische Patriotismus fühlt sich schon lange auf das Eiseste verlegt durch das Treiben, welches der „Zukunft“ für die wahre Demokratie ausgetragen hat; er pflanzt deswegen die

dem Beschluss der Stadtverordneten, noch die, nur in der Form eines Wunsches ausgesprochene Bedingung hinzugefügt worden sein, daß dem aus der Mitte des künftigen Verwaltungsrathes zu bildenden Finanz-Komite ein beflocktes Mitglied des Magistrats und zwei andere den städtischen Mitgliedern des Verwaltungsrathes entnommene Personen angehören müssen. Aus dem bisherigen Komite sind der Bürgermeister Kohleis und der Stadtrath Annus wohl nur aus dem Grunde ausgefallen, weil sie ihre Eigenschaft nicht der Wahl des Magistrats oder der Stadtverordneten-Versammlung, einer an die Gültigkeit der Aktien-Zeichnung geknüpften Bedingung, verdanken. — Der Bau der Posen-Gubener Bahn wird in der benachbarten Neumark mit Macht gefördert; der Ausführung im Posener Departement steht die noch nicht überall durchgeführte, in Folge nötig werdender Expropriationen sich schwierig gestaltende Erwerbung des Baugrundes leider noch entgegen. Andere könnte bei der Rübrigkeit, mit welcher der Bau betrieben wird, mit Sicherheit angenommen werden, daß die Bahn im künftigen Frühjahr betriebsfähig werden würde. — Vorbereitende bauliche Schritte lassen sich aber auch bei uns schon wahrnehmen. Vor zwei Wochen haben etwa 15 mit Eisenbahnschienen befrachtete Kähne hier beigelegt. Diese Schienen werden auf Balk hier versfahren und außerdem überall durch Vergabeung der Arbeiten Vorfahrten getroffen, um mit Wegfall der anscheinlich nur noch auf administrativer Seite ruhenden Hindernisse den Bau selbst unverzagt zu beginnen. Dieser Bahn soll sich die kurze Linie Bentschen-Lissa einfügen. Die Erlaubnis zu den Vorarbeiten, welche freilich die Koncessionierung noch nicht garantirt, soll ertheilt sein. — Daz mit dem ersten Spatenstich rücksichtlich der Posen-Thorn-Bahn noch nicht vorgegangen werden konnte, liegt wohl in der Natur der Sache. Bald nach Sanktionirung der Bauvorlage durch die Kammer ist die ganze Linie aufs Neue aufgenommen und ausgesteckt worden. Erst in voriger Woche sind unserem Publikum durch Ausstecken von Markpfählen auf der Domianer-Wiese die ersten Zeichen über die Richtung geboten werden, welche diese Bahn durch unsere Stadt nehmen wird. — Auf die Verbindung mit Bromberg, welche durch eine Abzweigung gleichzeitig hergestellt wird, hat der hiesige Handelsstand nie ein besonderes Gewicht legen wollen. Im Interesse des Gesamtverkehrs empfiehlt sich die möglichste Ablösung so immens langer Einten wie Petersburg, Insterburg, Posen, Halle ic. und damit die Einhal-

tung eines solchen Traktes durch unsere Provinz, der zwar, so weit als thunlich die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt, nicht aber das angedeutete Postulat altert. Ob Bromberg, um in Metaphern zu sprechen, über Posen näher an das adriatische Meer gebracht wird oder nicht, darauf kommt es bei einem Binnennaplatz durchaus nicht an und darum bleibt für uns und das Gros der befehligen Verkehrsgebiete nur zu wünschen, daß auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit die Linie Posen-Thorn durch Rücksichtnahme auf Bromberg nicht ohne Noth verlängert werde. Thorn bezieht bereits seinen Kohlenbedarf über polnische Bahnen aus Oberschlesien und wahrscheinlich billiger, wie dies über Posen später wird erfolgen können.

— Der hiesige Verein für Kirchen-Musik bringt am nächsten Montag als den 27. April die Symphonie-Kantate nach Worten der heiligen Schrift von Felix Mendelssohn im Stern'schen Saale zur Aufführung.

[Nachrichten.] Wann hört die Tagdroschke auf und wann beginnt die Nachtdroschke, die pro Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. mehr kostet? Der Tarif in jeder Droschke sagt dem Fahrgäste ganz bestimmt: um 10 Uhr Abends. Der mit dem verpassten Abendzug ankommende Fremde sieht sich daher kurz vor 10 Uhr in eine Droschke und gelangt 2 Minuten nach 10 Uhr vor dem Hotel an, wo er mit Erstaunen vom Droschkenfischer hört, er müsse die Nachtdroschke bezahlen. Das Strauben und die Einwendung des Fahrgastes, er sei doch vor 10 Uhr vom Bahnhof abgefahren, bleibt fruchtlos; er muß die Nachtdroschke bezahlen, denn der Tarif bestimmt es so, und der Fischler ist also im Rechte. Andere Fischler haben auch wieder andere Ansichten, indem sie annehmen, daß ihre Droschke vor 10 Uhr Abends in Benutzung genommen, als Tagdroschke zu betrachten sei. Wir gönnen den Droschkenfischern von Herzen die $2\frac{1}{2}$ Sgr. Mehreinnahme für die Nachtdroschke, denn das Futter für ihre Pferde ist gegenwärtig theuer; aber uns erscheint es doch sehr wünschenswerth, daß das Publikum nicht den persönlichen Ansichten der Droschkenfischer unterworfen sei, und darum wäre ein Zusatz auf dem Tarif, wie er sich auch in vielen andern Städten findet, nur billig. Jede Droschke, vor 10 Uhr in Benutzung genommen, sei, kleinere Touren vorausgesetzt, als Tagdroschke zu betrachten, jede Droschke von 10 Uhr ab bestellt, sei Nachtdroschke.

— Die polnische Schauspieler-Gesellschaft wird in den ersten Tagen des Mai hier eintreffen. Das diesjährige Repertoire wird größtentheils klassische Stücke bringen, und zwar Słowacki, Schiller, Goethe, Shakespeare.

— Sonntag, den 26. April, beginnt in der hiesigen Karmeliterkirche ein viertägiger feierlicher Gottesdienst zu Ehren der im vorigen Jahr kanonisierten Heiligen. Es ist damit ein vollkommener Ablauf verbunden.

— [Unfall.] Unterhalb der großen Schleuse stürzte gestern Nachmittag der kleine Sohn eines Schiffers, als er auf dem Kahn spielte, in die Wärte. Einige Männer, die sogleich mit kleinen Kähnen heranführen, gelang es, das Kind zu retten.

* Bromberg, 22. April. Der Direktor unserer Gewerbeschule, Dr. Gerber, feierte heute sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die 15klassige Anstalt zählt jetzt 700 Schüler.

Angekommene Fremde

vom 23. April.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Adler aus Breslau, Weiß aus Berlin, Stalle aus Stralsund und Thomas aus Dresden, Konrektor Zelenburg aus Bojanow, Fabrikbeamter Drath aus Lyskowic, Cand. theol. Hänelt aus Köslin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Friedberg aus Potsdam, Silberstein aus Santomyl und Frau Jacobi nebst Sohn aus Gnesen, Apotheker Weidert aus Scholten, Gouvernant Gräul, Bugler aus Blokow, Geschäftsfrau Tonn aus Mr. Gosselin, Geschäftsfrau Hoffmann aus Polen, Justizrat Hryszynski aus Rogaten, Gutsbesitzer v. Rawrocki nebst Tochter aus Pierwojewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Broncyn, v. Wallhofen aus Breslau und v. Rathusius aus Ludom, die Kaufleute Eichmeyer aus Altwasen, Timäus aus Breslau und Meißner aus Leipzig, Studiofus Schulz aus Siettin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Bry aus Rawicz, Raphan aus Schröda, Witkowski aus Trzemeszno, Lewy nebst Frau aus Moschin, Mehlich aus Miloslaw und Frau Löwenthal a. Berkow.

YLIUS'S HOTEL DE DRESDEN. Bürgermeister Priebe, Kanzleidirektor Richter und Rechtsanwalt v. Boltowitz aus Trzemeszno, Arzt Dr. Rohden aus Lippispringe, Oberamtmann Boldt aus Weina, die Kaufleute Beßschall aus Siettin, Jacobi aus Belgard, Büchenbacher aus Fürth und Sandberg aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Sanitätsrat Dr. Kehler aus Breslau, Bürger Smisiewicz, Eigentümer Bogulinski und Frau Bećlewskia aus Schröda.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Paidserski nebst Familie aus Szarczewo und Królowski nebst Frau aus Golębowo, Gutsbesitzer Łączkowski aus Sadłogórzewo.

OHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Koszeczenki aus Jeziorki, v. Soloniki aus Soloniki und Baron v. Engelström aus Dresden, Rentier Fröhling aus Berlin, Bevollmächtigter Molinek nebst Frau aus Dadow.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glasz aus Kosten, Glasz aus Grätz, Alexander und Löwe aus Rogasen, Litthauer aus Polajewo, Klog und Großmann aus Kontin.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Stasinski aus Konarzewo, Bürgerin Frau v. Olizar aus Swadzim.

EICHENER BORN. Bäckermeister Lüdtke aus Budewitz, Klempnermeister Staleski aus Gnesen, Kaufmann Joachimkiewicz aus Bagrowo, Konditor Kosonski aus Czempin, Handlungskommissar Petersonski aus Borek, die Handelsleute Koch aus Berlin, Striem nebst Fam. aus Bilehne und Rappapold nebst Mutter aus Galizien.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß die Verlösung der pro Weihnachten 1868 zum Tilgungsfonds erforderlichen $3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe

am 19. Mai d. J.

früh 9 Uhr in unserem Sitzungssaale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Pfandbriefe am gebrochenen Tage in unserem Lokale und am folgenden Tage nach der Bziehung an den Börsen in Berlin und Breslau ausgehängt werden.

Posen, den 18. April 1868.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Freitag den 24. April Vormittags 10 Uhr sollen im Hofe des Landwehr-Beugbaus in der Bronnerstraße verschiedene unbrauchbare Kasernen-Utensilien, darunter wollene Decken ic. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 23. April 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll im Proviant-Magazin Nr. 1:

Flugmehl, Kleie, Roggen- und Hafer-Gegeiß, sowie Haussamen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 18. April 1868.

Königliches Proviant-Amt.

In Folge der Ernennung des Dr. Wintler zum Physikus des Kreises Schubin, hat der selbe seinen bisherigen Wirkungskreis und die Stadt Pruschwitz, Reg. Bezirk Bromberg, verlassen.

Die baldigste Niederlassung eines anderen, der polnischen Sprache möglichst mächtigen Arztes ist für die dicht bevölkerte, große Umgegend ein dringendes Bedürfnis.

Seine gewünschte Auskunft erhält gern die Ortsbehörde und Apotheker v. Rosenberg hierfür.

Pruschwitz, den 22. April 1868.

Der Magistrat.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Trachmann aus Pleschen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 5. Mai 1868 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gebrochenen Tage bei uns schriftlich zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 13. März 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 27. Mai 1868

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erläuterten Realsforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

in unserem Gerichtslokal zu Pleschen vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen an die hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreiteten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Niedenburg und Le Biseur und Rechtsanwalt v. Broetere zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Buttmann.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 3. Dezember 1867.

Das der verwitwet gewesenen Amalie

Baudach, geb. Rhode, und deren Ehemann

Wilhelm Schmidt gehörige, in der Stadt

Posen und deren Vorstadt St. Martin Nr. 278,

belegene Gundstück, abgeschäfft auf 51,481 Thlr.

19 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypotheken-

schein in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 14. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erläuterten Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten In-

teressenten:

1) die Wilhelm und Amalie geb. Rhode-

Schmidt'schen Eheleute, welche sich in Berlin aufzuhalten fassen,

2) der Adolph Emil Baudach, welcher

sich auf der See befinden soll,

3) die Witwe Helene Dewy, die in Posen

nicht zu ermitteln war,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ein Gut von 1400 Morgen, in

brillantem Kulturstand und mit

vollständigem Inventar, $1\frac{1}{4}$ M.

von der r. Oderuferbahn, ist bei 15- bis

20,000 Thlr. Anz. für einen sehr

reellen Preis zu verkaufen durch

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Rawicz, den 3. März 1868.

Das dem Theophil von Wilkonski gehörige, im Kroebener Kreise belegene adelige Rittergut Grabowne nebst den beiden Vorwerken Ossow und Zanecznica, landschaftlich abgeschäfft auf 62,532 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzuführenden Tage, soll

am 7. Oktober 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erläuterten Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Ein Gut von 600 bis 1200 Morgen gu-

ten Boden werden zu pachten gesucht. Näheres bei

Gerson Jarecki,

Magazinstraße 15. in Posen.

Ein Gut von 1400 Morgen, in

brillantem Kulturstand und mit

vollständigem Inventar, $1\frac{1}{4}$ M.

Dominium Nadlin
hat 7 Stück Mastoch-
sen zu verkaufen.

100 Masthummel

stehen zum Verkauf auf dem Vorwerk Grado-
wice b. Ratzow.

Die von uns auf der Leipziger Messe
persönlich eingekauften Nouveautés sind
sämtlich eingetroffen und empfehlen eine reichhaltige Auswahl von

Damenhüten, Hauben, Coiffuren &c.

in den neuesten Fasongs zu soliden Preisen

Geschw. Munk,
alten Markt Nr. 62., 1 Treppe,
neben Herrn Anton Schmidt.

Gute Kartoffeln
hat das Dominium Gdki bei Kurnit
zum Verkauf.
Fr. Hechte u. Sohne Donnerstr. Ab. b. Kletschow.

Die neue Art Siebe, um Klee von
Wegebreit zu säubern, sind vorzüglich bei

Anton Wunsch, Breitestr. 18.

und Wilhelmstr. Mylius Hotel.



Prima belgisches Wagenfett
empfiehlt in vorzüglichster Waare
à Ctr. 5 $\frac{3}{4}$ Thlr.
Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,
durch ihre raschen Reisen seit Jahren berühmt, werden
expedirt:
von Hamburg direct
nach New-York und Quebec am 1. und 15.
jeden Monats.

Nähre Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und
auf frankirte Briefe

Donati & Co. concessionirte Expedienten in Hamburg.

Pr. Looze 1/4 Drig. 16 R.; 1/8 8 R.;
1/10 4 R.; 1/22 2 R. versend.

H. Goldberg, Monbijoupl. 12., Berlin.

Königl. preuß. Lotterie- Looze u.
Antheile sind zu bezahlen im Lotterie-Comtoir von
(Versend. n. außerh.) E. Goetzel, 50. Kurstr.,
Berlin.

Lott.-Looze 1/4, 1/2, 1/4, (Drig. 1/8, 1/10,
1/22 vers. Olsanski, Berlin, Jannowitzstr. 2.

Lotterie-Anzeige.

Bu der am 4. Mai beginnenden Hauptziehung
lechter Klasse der Preuß. Hannov. Lotterie em-
pfehle ich noch
ganze Looze à 29 Thlr. 20 Sgr.
halbe à 14 Thlr. 25 Sgr.
viertel à 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

M. Dammann,

Königl. Preuß. Haupt-Collecteur in Hannover,
am Bahnhofe Nr. 1.

Al. Gerberstr. 5. ist zum 1. Juli eine Wohn-
v. 3 Simm., Küche nebst Zubehör zu vermieten.

Eine erfahrene, intelligenter Kaufmann in
Stettin mit feinsten Referenzen sucht zur Etabli-
lung eines Getreide-Kommissions-Geschäfts
einen bemittelten Theilnehmer mit Bekanntschaft
in der Provinz Posen. Adressen unter 1869.
befordert die Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling findet sof. in d. Eisenhandlung v.
Louis Elkeses unter guter Beding. ein Unterk.

Gesucht

in der Oberstadt ein Parterre-Simmer. Offerten
unter X. 3. in d. Exp. d. Bl.

Wilhelmsplatz 5. ist im Hofe eine Woh-
nung von drei Simmern sofort zu vermieten.

Halbdorffstr. Nr. 8 h., Bel. -Tage, ist
eine freundlich möblierte Stube zu vermieten.

Halbdorffstr. 13. eine Treppe hoch, ist ein
Simmer mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Sandstraße 8., Parterre links, ist eine
Wohnung von 2 Stuben, Küche und Kammer
für 62½ Thlr. jährlich vom 1. Juli d. J. zu
vermieten.

Ein erfahrener, intelligenter Kaufmann in
Stettin mit feinsten Referenzen sucht zur Etabli-
lung eines Getreide-Kommissions-Geschäfts
einen bemittelten Theilnehmer mit Bekanntschaft
in der Provinz Posen. Adressen unter 1869.
befordert die Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling findet sof. in d. Eisenhandlung v.
Louis Elkeses unter guter Beding. ein Unterk.

Mineralbrunnen 1868er

Füllung: Adelholdequelle, Biliner, Karlsbader
Mühl und Schloss, Cudowa, Eger Franz und
Salz, Emser Kessel und Kränzen, Homburger
Kräutheiler, Küssinger, Rakoczy, Kreuznacher,
Lippstädter, Marienbader Kreuz, Pyrmont,
Ober-Salzbrunn, Schwabacher, Selters, So-
dener, Spa, Weißbach, Völk, Wildungen sowie
Friedrichshaller und Pilauer Bitterwasser em-
pfohlen. **J. Jagielski**, Apotheker.

!! Roggen-Futtermehl!!

offerirt zu Mühlenpreisen

C. W. Kanus
in Breslau.

Frische Kalbs-Leberwurst,

- Sardellen-Leberwurst

empfiehlt

A. Rauscher jun.,
große Ritterstraße.



Ein tüchtiger, ordentlicher Maschinenhei-
zer zum sofortigen Antritt kann sich melden
Bronnstraße 24.

Zum 1. Juli d. J. sucht einen soliden und be-
scheidenen Lehrling die Brennerei-Bewaltung

Klikowo. Näheres zu erfragen bei

A. Knackfuhs,

Brennereiverwalter.

Ein unverheiratheter praktischer Inspector,
mit guten Referenzen, wünscht auf einem größe-
ren Gute placirt zu sein. Zu erf. **Posen**

D. L. F. post. rest.

Das Dominium **Groß-Stupia** b. Schröda
sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen,
der polnischen Sprache mächtigen deutschen
Wirthshäuser.

Ein schwarzer Budel hat sich bei mir einge-
funden und kann abgeholt werden. Gerber- und
Wasserstrafen-Ede im Keller Nr. 15.

M. Scubert.

S. 26. IV. M. 12½ St. F. & T.

Gesangverein für Kirchenmusik.

Am nächsten Freitag, den 24. April, findet die
leste Chor- und Solo-Probe zur **Symphonie-Cantate**
von Mendelssohn im Saale der
Königl. Bouleusenschule statt, für die Damen pünkt-
lich 6 Uhr, für die Herren um 7 Uhr. Die ge-
ehrten Mitglieder werden hierdurch ganz erge-
benst ersucht, um des guten Gelingens der Auf-
führung willen sich recht zahlreich und pünktlich
an dieser Probe beteiligen zu wollen.

Der Vorstand.

Grüner Lesezirkel.

Bei der Sonnabend, den 25. April, Nach-
mittags 4 Uhr Allerheiligenstr. 4. stattfinden
statutenmäßigen General-Versammlung
werden die geehrten Mitglieder hierdurch erge-
benst eingeladen.

Tagesordnung: Rechnungslegung und Vor-
standswahl.

Der Vorstand.

v. Groussaj. Siecke. Dr. Sommerbrodt.
Graf Schweinitz. Hirsch. Dr. Breytg.
Buddee.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 25. d. Mts. Nach-
mittags 3 Uhr: Herr Dr. Brieger: Ueber
Göthe. (Wilhelm Meisters Lehrjahre.)

Posener Landwehrverein.

Mittwoch, den 29. d. M., Abends
7½ Uhr in Lamberts Salon:
Generalversammlung.

1) Rechnungslegung, Decharge.

2) Vorstandswahl.

3) Anstellung eines Vereinsboten.

4) Regulirung der Sterbekasse.

Die Herren Offiziere sowie sämmtliche Kameraden
werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb mein innigst
geliebter Mann, der Gutsbesitzer **Ferdinand**
Dittmann im Alter von 35 Jahren am Ner-
venfieber, welches ich tief betrübt Verwandten
und Freunden anzeige.

Mscisewo, den 22. April 1868.

Charlotte Dittmann,
geb. Kirsche.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. Luise Gesch in Berlin
mit dem Dr. phil. Suphan in Nordhausen, Fr.
E. Fund mit dem Optikus Wilhelm Teschner in
Berlin.

Charlottenburg, den 27. April 1868.

Stern's Saal.

Berbindungen. Dr. Bellermann mit Fr.
Pflug in Berlin, Kapitän-Lieuten. Fr. Mag.
v. d. Golz mit Fr. v. Kries in Berlin, Haupt-
mann Neumann mit Fr. v. Lewinski in Berlin,
Pastor Bohnstedt mit Fr. Monika in Saake
b. Wittstock, Pastor Jordan in Berlin mit Fr.
C. Jordan in Ragnit, Premier-Lieut. v. Plato
mit Fr. Wilma Volger in Adendorf.

Geburten. Ein Sohn: dem Materialien-
verwalter G. Ruch und dem Mechaniker Adolph
Gante in Berlin, dem Gymnasiallehrer Dr. R.
Kühner in Spandow, dem Hauptmann im 4.
Brand. Inf.-Regt. Nr. 24. Mattoth v. Trzebiatow
in Neu-Ruppin, dem Maurermeister G.
Janja in Berlin. Eine Tochter: dem Prediger
und Rector Richter in Briegen a. D., dem
Prediger und Rector Richter in Briegen a. D., dem Grafen
Alfred v. Bredow in Klessen.

Todesfälle. Kalkulator und Registratur
Hermann Lange in Berlin, Hofsprecher Bern-
hard Plaue in Kunersdorf bei Frankfurt a. O.,
Frau Majorin Auguste v. Molte, geb. v. Schmeid-
berg in Görlitz, Selconde-Lieutenant Eduard
v. Bergen in Breslau, Forstmeister Lehmann in
Boizenburg.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 23. April. Gastspiel des Fr.
Gned, des Fr. Schwarzenberger, des
Fr. Maynz, des Hrn. Maynz und des Hrn.
Heidrich. Zum ersten Male: **Pariser Le-
ben** &c. &c.

Sonnabend den 25. April. Zum ersten Male:
Fürst Emil. Schauspiel in 5 Akten v. Hugo
Müller.

Stern's Saal.

Montag, den 27. April 1868.

Abends 7½ Uhr.

Grosses Concert,

Symphonie-Cantate

nach Worten der Heiligen Schrift von
F. Mendelssohn Bartholdy
aufgeführt von dem hiesigen Gesang-
Verein für geistliche Musik unter
Leitung seines Dirigenten

Clemens Schoen,
unter gütiger Mitwirkung der Opernsän-
gerin Frau Chodowiecka u. des Herrn
Chodowiecki.

Billets zu nummerirten Sitz-
plätzen à 15 Sgr., Stehplätze
à 10 Sgr. sind zu haben in der
hof-Musikalienhandlung der Herren

Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 20 Sgr.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 23. und Freitag den 24. April

Großes Konzert

von der Kapelle des 50. Regts.

C. Walther.

Gefeste unverändert, lolo p. 1750 Pf. mährische und ungarische 54½ R.,
schlesische 53½ R., p. 69/70 Pf. pr. Frühjahr 54½ R. bz.

Hafer fester, lebhafter Umsatz, p. 1300 Pf. loko und kurze Lieferung
38 R. bz., pr. Frühjahr p. 47/50 Pf. 38½—39 R. bz.

Erbsen ohne Umsatz.

heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

98—105 68—74 50—54 36—40 68—72 R.

Heu 15—25 Sgr., Stroh 7—8 R., Kartoffeln 17—18 R.

Brenn-Kartoffeln 12—15 R.

Rüböl wenig verändert, lolo 10½ R. Br., pr. April—Mai 10½ R. Br.,
Gd., Septbr. 10½ R. Br., Gd., Juli—August 10½ R. Gd., Septbr. 10½ R. Br., Gd.

Spiritus höher bezahlt, lolo ohne Hafer 20½ R. bz., pr. Frühjahr 20½
R. bz., Mai—Juni 20½ R. bz., Juli—August 20½ R. bz., Septbr. 20½ R. bz.,
Gd., Septbr. 20½ R. bz., Gd., Septbr. 20½ R. bz., Gd., Septbr. 20½ R. bz., Gd.

Angemeldet: 200 Wipfel Weizen, 200 Wipfel Hafer.

Regulirungspreise: Weizen 107½ R. bz., Roggen 71½ R. bz., Hafer

38½ R. bz., Rüböl 10½ R. bz., Spiritus 20½ R. bz.

Gd., pr. April und April-Mai 19 $\frac{1}{2}$ br., Mai-Juni 19 $\frac{1}{2}$ br. u. Gd., Juli-August 19 $\frac{1}{2}$ br. u. Br., August-Septbr. 20 $\frac{1}{2}$ br., Septbr. allein 20 $\frac{1}{2}$ br.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 22. April. Weizen 92—100 Rt., Roggen 74—77 Rt., Gerste 51—55 Rt., Hafer 35—37 Rt.
Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach gefragt, Termine lang und geschäftslos. Loto ohne Rücksicht auf den April und April-Mai 20 Rt., Mai-Juni 20 $\frac{1}{2}$ Rt., Juni-Juli 20 $\frac{1}{2}$ Rt., Juli-August 20 $\frac{1}{2}$ Rt., August-Septbr. 21 $\frac{1}{2}$ Rt. pr. 2000 p.C. mit Nebennahme der Gebinde à 1 Rt. pr. 100 Quarts.

Rübenspiritus weichend. Loto nicht angeboten, pr. April 19 $\frac{1}{2}$ Rt., pr. Mai 19 $\frac{1}{2}$ Rt. bz.

(Mgd. Stg.)

Bromberg, 22. April. Wind: W. Witterung: Regnerisch. Morgen 5° Wärme. Mittags 12° Wärme.

Weizen 124—128 pfd. holl. (81 pfd. 6 Lth. bis 83 pfd. 24 Lth. Bollgewicht) 98—104 Thlr. pr. 2125 pfd. Bollgewicht, 129—131 pfd. holl. (84 pfd. 14 Lth. bis 85 pfd. 12 Lth. Bollgewicht) 105—107 Thlr. pr. 2125 pfd. Bollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—123 pfd. holl. (77 pfd. 18 Lth. bis 80 pfd. 16 Lth. Bollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2000 pfd. Bollgewicht.

Kohlen 68—70 Thlr. feinste Qualität bis 74 Thlr. bezahlt, gutererb 60—64 Thlr. pr. 2250 pfd. Bollgewicht.

Große Gerste 54—58 Thlr. pr. 1875 pfd. Bollgewicht.

Spiritus 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 8000% Br. (Brom. Stg.)

Oktober 23 $\frac{1}{2}$. Spiritus fest bei geringer Kauflust. Kaffee fest in Folge der holländischen Auktion. Sink sehr still. — Schönes Wetter.

Bremen, 22. April. Petroleum, Standard white, lolo 5 $\frac{1}{2}$.

London, 22. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht). Fremde Befuhren seit gestern Montag: Weizen 10,650, Gerste 2830, Hafer 20,760 Quarters.

Weizen gefragt zu leichten Preisen. Ruhiger Geschäft. Gerste unverändert. Hafer unverändert. Leinöl ab Hull lolo 33 $\frac{1}{2}$. — Feuchtes Wetter.

Liverpool (via Haag), 22. April, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

New Orleans 12 $\frac{1}{2}$, Georgia 12 $\frac{1}{2}$, fair Dholera 10 $\frac{1}{2}$, middling fair Dholera 10 $\frac{1}{2}$, good middling Dholera 10, Bengal 9 $\frac{1}{2}$, New fair Domra 10 $\frac{1}{2}$, good fair Domra 11, Pernam 12 $\frac{1}{2}$, Smyrna 10 $\frac{1}{2}$, Egyptian 18.

Liverpool, 22. April, Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 5000 Ballen. Stimmung stetig. Preis fest.

Manchester, 21. April, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 15 D., 30r Water, bestes Seipfm 17 $\frac{1}{2}$ D., 40r Manol 16 D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ic. 18 $\frac{1}{2}$ D., 60r Mule, für Indien und China passend 21 D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 3 $\frac{1}{2}$ pfd. Shirting, prima Calvert 147 D., do. gewöhnliche gute Mates 138 D., 34 inches 17 $\frac{1}{2}$ printing Cloth 9 pfd. 2—4 of 162 D. Blau, geringer Umsatz.

Paris, 22. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 103, 00, pr. Juli-August 94, 25, pr. Septbr.-Dezbr. 93, 00. Mehl pr. April 94, 00, pr. Mai-Juni 91, 25, fest. Spiritus pr. April 87, 00, matt.

Amsterdam, 22. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen still. Roggen auf Termine weichend, pr. Mai 272, pr. Juni 267 $\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai 33 $\frac{1}{2}$, pr. Novbr.-Dezbr. 35 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 22. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen behauptet, baltischer 42 $\frac{1}{2}$. Roggen ruhig. Gerste fest. Petroleum-Markt. (Schlussbericht). Ruhig. Raffineries, Type weiß, lolo 42 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Auf Lieferung vernachlässigt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. April 1868 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß 2 Zoll.

23. 6 . . . 3 . . .

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schön. Weizen höher, lolo 10 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 9, 14, pr. Juni 9, 13, pr. Juli 9, 11 $\frac{1}{2}$. Roggen höher, lolo 8 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 7, 22, pr. Juni 7, 15. Rüböl höher, lolo 11 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 11 $\frac{1}{2}$. Leinöl lolo 12 $\frac{1}{2}$. Spiritus lolo 23 $\frac{1}{2}$.

Hamburg, 22. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen fest, Roggen auf Sommertermine höher. Weizen pr. April 5400 pfd. netto 178 Bankothaler Br., 177 Gd., pr. Frühjahr 178 Br., 177 Gd., pr. Juli-August 170 Br., 169 $\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. April 5000 pfd. Brutto 131 Br., 130 Gd., pr. Frühjahr 129 Br., 128 $\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juli-August 115 Br., 114 $\frac{1}{2}$ Gd. Hafer feste. Rüböl fest, lolo 23, pr. Mai 23, pr.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 22. April 1868.

Preußische Fonds.

| Ausländische Fonds. | |
|---|---|
| Dest. Metalliques | 5 48 $\frac{1}{2}$ G |
| do. National-Anl. | 5 54 $\frac{1}{2}$ G |
| do. 250fl. Pr. ÖBL | 6 65 G |
| do. 100fl. Kred. G. | 75 G |
| do. 5pC.L. (1860) | 69 $\frac{1}{2}$ G Mai 69 $\frac{1}{2}$ |
| do. Silb. Anl. v. 64 | 60 $\frac{1}{2}$ G |
| St. Pfandbr. der östl. Bodenfred. G. | — [48 $\frac{1}{2}$ G] |
| Ital. Anleihe | 48 $\frac{1}{2}$ G |
| Rumän. Anleihe | 73 B |
| Russ. 5. Stieg. Anl. | 66 B G |
| do. 1867 4 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{2}$ G | 77 G |
| do. 1850, 52 conv. 4 | 89 G |
| do. 1853 4 | 89 G |
| do. 1862 4 | 89 G |
| Präm. St. Anl. 1855 3 $\frac{1}{2}$ | 116 G |
| Staatschuldtitel 3 $\frac{1}{2}$ | 84 $\frac{1}{2}$ G |
| Kurh. 40 Thlr. ÖBL | 55 $\frac{1}{2}$ G |
| Kur. u. Neum. Schld. 3 $\frac{1}{2}$ | 78 G |
| Öderdeichbau-ÖBL | 94 $\frac{1}{2}$ G |
| Berl. Stadtoblig. | 102 $\frac{1}{2}$ G |
| do. do. | 87 G |
| do. do. | 84 $\frac{1}{2}$ G |
| Berl. Börs. ÖBL | 102 $\frac{1}{2}$ G |
| Kur. u. Neum. 3 $\frac{1}{2}$ | 76 $\frac{1}{2}$ G |
| do. do. | 86 G |
| Ostpreußische 3 $\frac{1}{2}$ | 78 G |
| do. 43 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{2}$ G | 83 G |
| do. 90 $\frac{1}{2}$ G | 90 G |
| Pommersche 3 $\frac{1}{2}$ | 75 $\frac{1}{2}$ G |
| do. 48 $\frac{1}{2}$ G | 85 $\frac{1}{2}$ G |
| Börsenche 4 | — |
| do. neue 4 | 85 $\frac{1}{2}$ G |
| Sächsische 4 | 84 B |
| Schlesische 3 $\frac{1}{2}$ | — |
| do. Lit. A. 4 | — |
| do. neue 4 | — |
| Westpreußische 3 $\frac{1}{2}$ | 76 $\frac{1}{2}$ G |
| do. 82 G | 82 G |
| do. neue 4 | — |
| do. 90 $\frac{1}{2}$ G | 90 G |
| Aktienbriefe | — |
| Kur. u. Neum. 4 | 90 G |
| Pommersche 4 | 90 $\frac{1}{2}$ G |
| Börsenche 4 | — |
| do. neue 4 | — |
| Westpreußische 3 $\frac{1}{2}$ | 76 $\frac{1}{2}$ G |
| do. 82 G | 82 G |
| do. neue 4 | — |
| do. 90 $\frac{1}{2}$ G | 90 G |
| Berl. Aktien | — |
| Anhalt. Landes-Bl. | 88 $\frac{1}{2}$ G |
| Berl. Kgl. Verein | 4 161 B |
| Berl. Handels-Ges. | 116 $\frac{1}{2}$ B |
| Braunschw. Bank | 99 B |
| Bremer Bank | 115 B |
| Coburg. Kredit-Bl. | 72 B |
| Danziger Priv. Bl. | 107 $\frac{1}{2}$ G |
| Darmstädter Kred. | 88 $\frac{1}{2}$ B |
| Doettel-Bant. 4 | 96 $\frac{1}{2}$ G |
| Dessauer Präm.-A. | 94 B |
| Görlitzer do. | 83 $\frac{1}{2}$ 47 $\frac{1}{2}$ B |
| Sächsische Anl. | 105 $\frac{1}{2}$ G |
| Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine. | — |

Prioritäts-Obligationen.

| Prioritäts-Obligationen. | |
|--------------------------------------|--|
| Aachen-Düsseldorf | 4 83 $\frac{1}{2}$ B |
| do. IV. S. v. St. q. 4 $\frac{1}{2}$ | 94 $\frac{1}{2}$ G |
| do. VI. Ser. do. 4 $\frac{1}{2}$ | 83 $\frac{1}{2}$ B |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4 $\frac{1}{2}$ — |
| Böhm.-Crefeld | 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ B |
| Cöln-Mind. I. Em. 4 $\frac{1}{2}$ | 97 G |
| do. II. Em. 5 | 101 $\frac{1}{2}$ G |
| do. III. Em. 4 | 83 $\frac{1}{2}$ G |
| Moldau-Land. Bl. | 22 $\frac{1}{2}$ G vll — |
| Norddeutsche Bank | 119 B |
| do. Kreditbank | 50 $\frac{1}{2}$ G Mai 79 $\frac{1}{2}$ |
| Roman. Ritterb. 4 | 90 B [80 $\frac{1}{2}$ B] |
| do. III. Em. 4 | — |
| do. IV. Em. 4 | 87 B |
| do. V. Em. 4 | 83 $\frac{1}{2}$ B |
| Cösl.-Oberb. (Wlh.) 4 | 82 B |
| do. 111. Em. 4 | — |
| do. IV. Em. 4 | 82 B |
| do. V. Em. 4 | 83 $\frac{1}{2}$ B |
| do. XII. Em. 4 | 85 $\frac{1}{2}$ B |
| do. 103 B | — |
| do. 6. do. | 153 $\frac{1}{2}$ G |
| do. 112 G exel. | 82 B |
| do. 113 $\frac{1}{2}$ B et b. exel. | 112 B |
| do. 113 B | — |
| do. 113 B | 94 $\frac{1}{2}$ B |
| do. 111 G | 67 $\frac{1}{2}$ B etw b. |
| do. 111 G | 67 $\frac{1}{2}$ B |
| do. 111 G | 95 B |
| Russ. Zeleb.-Boron. | 5 76 $\frac{1}{2}$ B |
| do. Kgl. Bor. 5 | 77 etw b. B |
| do. Kurst.-Kiew. 5 | 77 $\frac{1}{2}$ B |
| do. Mosk.-Rjaf. 5 | 86 B |
| do. Rjazan.-Koz. 5 | 79 $\frac{1}{2}$ B |
| do. Warsch.-Teres. | 4 93 B |
| v. St. gar. 5 | 75 G II 76 B |
| Niederschl.-Märk. 4 | 133 B |
| Cösl.-Odb. (Wlh.) 4 | 85 $\frac{1}{2}$ B |
| do. II. S. a 62 $\frac{1}{2}$ fl. 4 | 85 $\frac{1}{2}$ B |
| do. c. I. u. II. Ser. 4 | 87 $\frac{1}{2}$ B |
| do. conv. III. Ser. 4 | 85 $\frac{1}{2}$ B |
| do. IV. Ser. 4 | 95 B |
| do. V. Ser. 4 | 94 $\frac{1}{2}$ G |
| do. VI. Ser. 4 | 89 B |
| do. II. Em. 4 | 91 B |
| do. Part. D. 500fl. | 97 G |
| do. Liqui.-Pfandbr. 4 | 53 $\frac{1}{2}$ B |
| Amerik. Anleihe | 76 $\frac{1}{2}$ B ult. 76 $\frac{1}{2}$ G |
| Bad. 4 | |